

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

- 2 Ansprechpartner / Hinweise
- 4 Informationen der Verwaltung
- 7 Gemeinde
- 16 Selbständige Gemeinden

Nichtamtlicher Teil

- 18 Gemeinde
- 19 Schulnachrichten
- 19 KIGA-Nachrichten
- 20 Nachrichten / Veranstaltungen
- 21 Ortschaften
- 28 Selbständige Gemeinden
- 29 Informationen zum Ehrenamt
- 31 Kirchliche Nachrichten
- 33 Anzeigenteil

Nächstes Amtsblatt
erscheint voraussichtlich am:
02.04.2024

Redaktionsschluss:
18.03.2024

Kontakt für Beiträge:
amtsblatt@am-etttersberg.de

Die Grundsatzfestlegungen zu
Veröffentlichungen
im Amtsblatt der Gemeinde
Am Ettersberg finden Sie auf
unserer Internetseite
www.am-etttersberg.de

ETTERSBERG-JOURNAL

Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg

Gemeinde Am Ettersberg

6. Jahrgang · 3. Ausgabe · 1. März 2024

Der Geltungsbereich umfasst die Ortschaften: Berlstedt (mit Ortsteilen Hotelstedt, Ottmannshausen und Stedten a. E.), Buttelstedt (mit Ortsteilen Daasdorf, Nernsdorf und Weiden), Großbringen, Heichelheim, Kleinbringen, Krauthelm (mit Ortsteil Haindorf), Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn
erfüllende Gemeinde für: Gemeinde Ballstedt, Gemeinde Ettersburg, Stadt Neumark

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Ausschreibung 2024 – 2025



Grafik: Thüringer Ministerium
für Infrastruktur und Landwirtschaft

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf.

1. Was sind die Ziele?

Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

2. Teilnahmebedingungen - Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohnern sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.

3. Durchführung und Termine

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Anmeldungen zum Regionalwettbewerb erfolgen **bis zum 31.03.2024** bei der jeweils zuständigen Zweigstelle des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen.

4. Auszeichnungen und Preisgelder

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen.

5. Was wird bewertet?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund

ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

- **Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur.**
- **Soziale und kulturelle Aktivitäten.**
- **Baugestaltung, Natur & Umwelt.**

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen wird der Gesamteindruck und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt.

6. Ansprechpartner

Fragen zu den drei Regionalwettbewerben können an die jeweiligen Zweigstellen des Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Gera, Gotha und Meiningen gerichtet werden.

Nähere Informationen insbesondere zu den jeweiligen Ansprechpartnern und das Anmeldeformular finden Sie unter:

<https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum/wettbewerb-unser-dorf-hat-zukunft>

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Infrastruktur
und Landwirtschaft



Hinweis der Verwaltung: Die gesetzlichen Bestimmungen erlauben es nicht, dass die Gemeinde als Gesamtheit auftritt. Gemäß § 45a dürfen die einzelnen Ortschaften an der Ausschreibung teilnehmen.

Ansprechpartner / Hinweise

Telefonverzeichnis

Gemeindeverwaltung Am Ettersberg

EINWAHL: 036452 / 785-__

Hauptverwaltung

Bürgermeister

Herr Heß - 12

Büro des Bürgermeisters

Frau Klemin - 30

Amtsblatt Öffentlichkeitsarbeit

Frau Uth - 10

Lohn & Gehalt

Frau Götte - 19
Frau Liebscher - 19

Finanzverwaltung & Kindertagesstätten

Amtsleiterin

Frau Bock - 15

Kindertagesstätten

Frau Spath - 23
Frau Mruzinski - 25

Kasse

Frau Kropp - 22
Frau Theisel - 22
Frau Seidl - 29

Steuern & Abgaben

Frau Prager - 11
Frau Rau - 20

Mieten & Pachten

Herr Lange - 37

Ordnung & Sicherheit

Amtsleiter

Herr Schorcht - 13

Einwohnermeldeamt

Frau Haupt - 16
Frau Schwenkenbecher - 26

Standesamt

Frau Törner - 27
Frau Schmidt - 17

**Ordnungswesen
Fundbüro
Baumschutz**

Frau Langa-Exel - 32

Brandschutz

Herr Oertel - 36

Bauverwaltung & Liegenschaften

Amtsleiterin

Frau Binlossek - 14

**Grundstücks-angelegenheiten
Bauanträge**

Frau Jung - 18
Frau Necke - 28

**Auftragsvergabe
Wartungen
Gebäude-, Energie- & Klimamanagement**

Frau Dietrich-Meiz - 24
Herr Fickert - 44

Bauhof

Amtsleiter

Herr Horstmann - 34

**Sachbearbeiter
IT**

Herr Seyfarth - 38

KITA Vippachedelhausen

Kita „Palmbergknirpse“
OT Vippachedelhausen
Lindenstraße 21
99439 Am Ettersberg

Telefon: 03 64 52 - 7 25 52
Leiterin: Frau Smuda von Trzebiatowski

GEMEINDE AM ETTERSBERG
OT Berlstedt
Hauptstraße 23
99439 Am Ettersberg

Telefon Zentrale: - 0
Fax Einwohnermeldeamt: - 35
Fax Verwaltung: - 21
E-Mail: info@am-ettersberg.de
Internet: www.am-ettersberg.de

Sprechzeiten:
Dienstag
09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag
09:00 – 12:00 / 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag
07:30 – 10:30 Uhr

Einwohnermeldeamt
an jedem ersten Samstag
im Monat zusätzlich
von 09:00 – 12:00 Uhr sowie
Termine nach Vereinbarung

*Zu Hause
Am Ettersberg*

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Mo / Di / Do 18:00 Uhr - 07:00 Uhr des Folgetages
Mi und Fr 13:00 Uhr - 07:00 Uhr des Folgetages
Sa/So/Feiertag 07:00 Uhr - 07:00 Uhr
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 116 117
Zahnärztlicher Notdienst - täglich: ☎ 116 117
In lebensbedrohenden Notfällen ☎ 112

POLIZEI VOR ORT

Berlstedt: E-Mail: maik.lenz@polizei.thueringen.de
☎ 036452 71987 oder 0152 07458961
dienstags 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

Buttelstedt: E-Mail: nicole.liebeskind@polizei.thueringen.de
☎ 036451 73460 oder 0152 07638584
dienstags 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

NOTRUF BEI HAVARIEFÄLLEN

Thür. Energienetze GmbH & Co. KG
Störungsdienst Gasversorgung ☎ 0800 6861 177
Störungsdienst Stromversorgung (24 h) ☎ 0800 6861 166
Kundenservice ☎ 03641 8171 111

Wasserversorgung
Wasserversorgungszweckverband
Meisterber. Sachsenhausen ☎ 03643 7444 450
Störungsdienst ☎ 03643 7444 0
Havarie ☎ 03643 7444 44

Abwasserentsorgung
ANW Nordkreis-Weimar ☎ 036451 7387 88

Störungsdienst / Rohrreinigung
Sömmerda (Entsorgung-ROMO) ☎ 0171 34 10264 / 03634 622350
Grammetal (Entsorgung-UTD) ☎ 0162 9324 114 / 03643 41 4354
Pumpen Schulze (Druckschächte) ☎ 0151 22332925

SCHIEDSSTELLE

Telefon: 036451 - 799924 oder Mobil: 0152 - 29194919

HILFETELEFON

Gewalt gegen Frauen ☎ 0 800 / 116 016
24h, 365 Tage erreichbar

Gewalt gegen Männer ☎ 0 800 / 123 99 00
Montag bis Freitag erreichbar

Kinder- & Jugendorgentelefon ☎ 0 800 / 008 008 0
Täglich erreichbar
Onlineberatung unter:
www.nummergegenkummer.de

Elterntelefon 0800/111 05 50
Mo. & Mi. 9:00 Uhr - 11:00 Uhr
Di. & Do. 17:00 Uhr - 19:00 Uhr

Alle Beratungen sind kostenfrei und anonym!

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Am Ettersberg
Anschrift: Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Tel. 036452 - 7850
Auflage: 3.966
Verantwortlich für den amtlichen & nichtamtlichen Teil: Thomas Heß - Bürgermeister der Gemeinde Am Ettersberg sowie die Bürgermeister für die zu erfüllenden Gemeinden.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg
Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich, kostenlos in alle Haushalte im Verbreitungsgebiet oder auf der

Homepage: www.am-ettersberg.de. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Im Bedarfsfall können Einzellexemplare zum Stückpreis von 1 Euro (incl. MwSt) zuzügl. Porto bei Firma Haase-Druck bestellt werden.
Verlag/Druck/Vertrieb/Anzeigen
Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg, Telefon: 036451 684-11, Fax: 036451 684-21, E-Mail: info@haasedruck.de
Hinweis in eigener Sache:
Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Am Ettersberg, www.am-ettersberg.de, mittels elektronisch einsehbarer Version des Amtsblattes.

Ansprechpartner / Hinweise

Ortschaften

ORT	ANSCHRIFT	ORTSCHAFTS-BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
BERLSTEDT OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten	Berlstedt, Hauptstraße 24, 99439 Am Ettersberg	Bernd Hegner Stellvertreter: Manfred Wagner	Tel.: 036452 - 72431 Fax: 036452 - 78521 Handy: 0157 70488754	26.03.2024 16:00 – 18:00 Uhr
BUTTELSTEDT OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden	Buttelstedt, Markt 14, 99439 Am Ettersberg	Tobias Volland Stellvertreter: Claudia Schirrmeister	Handy: 0172 3461747 E-Mail: t.volland@email.de	jeden 1. Dienstag im Monat 17:00 – 18:00 Uhr
GROSSOBRINGEN	Großobringen, Weimarische Straße 48A, 99439 Am Ettersberg	Thomas Heß Stellvertreter: Gert Lungwitz	Tel.: 036452 - 78512 E-Mail: buergermeister@am-ettersberg.de	20.03.2024 18:00 – 19:00 Uhr
HEICHELHEIM	Heichelheim, Heichelheimer Haupt- straße 34, 99439 Am Ettersberg	Joe Streiber Stellvertreter: Nicky Schwarz	Handy: 0178 2041307 E-Mail: mail@heichelheim.de	nach Vereinbarung
KLEINOBRINGEN	Kleinobringen, Kirchgasse 43, 99439 Am Ettersberg	Christian Albrecht Stellvertreter: Niils Allimann	Handy: 0172 3662466 E-Mail: kleinobringen@gmx.de	jeden 1. Donners- tag im Monat 17:00 – 19:00 Uhr
KRAUTHEIM OT Haindorf	Krautheim, An der Lache 110, 99439 Am Ettersberg	Christian Meier Stellvertreter: Marko Künzer	Handy: 0177 6781012	jeden 1. Montag im Monat 18:00 – 19:00 Uhr
RAMSLA	Ramsla, Ottmannshausener Straße 100, 99439 Am Ettersberg	Dr. Thomas Basche Stellvertreter: Holger Haupt	dienstl: 036452 - 72498 Tel.: 03643 - 400230 Fax: 03643 - 00341 E-Mail: drbasche@gmx.de	jeden 1. Montag im Monat 18:15 – 18:45 Uhr
SACHSENHAUSEN	Sachsenhausen, Leutenthaler Straße 46 C, 99439 Am Ettersberg	Georg Scheide Stellvertreter: Joachim Schaarschmidt	Handy: 0176 18222256 E-Mail: georg.scheide@web.de	jeden 1. Mittwoch im Monat 17:00 – 17:30 Uhr
SCHWERSTEDT	Schwerstedt, An der Pfütze 38, 99439 Am Ettersberg	Maik Horstmann Stellvertreter: Uwe Bauer	Handy: 0176 24414807 E-Mail: maik_horstmann@web.de	jeden 1. Dienstag im Monat 18:00 – 19:00 Uhr
VIPPACHEDELHAUSEN OT Thalborn	Vippachedelhausen, Lindenstraße 20 a, 99439 Am Ettersberg	Jan Herzog Stellvertreter: Karsten Eisenmenger	Handy: 0162 4333884 E-Mail: bauunternehmenjanherzog@ gmail.com	Sprechzeit in Thalborn jeden 1. Montag im Monat 17:30 – 18:30 Uhr
WOHLSBORN	Wohlsborn, Liebstedter Weg 4, 99439 Am Ettersberg	Christina Hasse Stellvertreter: Stefan Mund	Handy: 0151 40739387 E-Mail: christina.hasse54@gmail.com	jeden 1. Montag im Monat 17:30 – 18:00 Uhr

Selbstständige Gemeinden

ORT	ANSCHRIFT	BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
GEMEINDE BALLSTEDT	Im Dorfe 54, 99439 Ballstedt	Joachim Pommeranz Beigeordnete: Kerstin Surborg	Tel.: 036452 - 72247 Fax: 036452 - 187712 Handy: 0151 56993428 E-Mail: j-pommeranz@t-online.de	jeden 1. Dienstag im Monat 18:00 – 19:00 Uhr
GEMEINDE ETTERSBURG	An der Schule 3, 99439 Ettersburg	Jens Enderlein Beigeordneter: Bernd Kaufholz	Tel./Fax: 03643 - 421188 Handy: 01520 9318811 E-Mail: gemeinde-ettersburg@t-online.de Web: www.gemeinde-ettersburg.de	jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 17:00 – 18:00 Uhr
STADT NEUMARK	Am Alten Gutshof 1, 99439 Neumark	Konstantin Pfeiffer Beigeordneter: Clemens Rösler	Tel.: 036452 - 72282 Handy: 0162 7135698 E-Mail: konstantin_pfeiffer@web.de	mittwochs 19:00 – 20:00 Uhr

Informationen der Verwaltung

Samstagsprechzeiten des Einwohnermeldeamts

02.03.2024 und 06.04.2024 • 9-12 Uhr

Termine nur mit vorheriger Terminvereinbarung!

Terminbuchung unter:
www.am-ettersberg.de/buergerservice/termine-kalender

Unsere E-Mail-Adressen

- einwohnermeldeamt@am-ettersberg.de
- standesamt@am-ettersberg.de
- ordnungsamt@am-ettersberg.de
- bauverwaltung@am-ettersberg.de
- finanzen@am-ettersberg.de
- personalamt@am-ettersberg.de
- bauhof@am-ettersberg.de

Sollten Sie für Ihre Anfragen keinen direkten Ansprechpartner haben, nutzen Sie bitte diese E-Mail Adressen und es wird sich intern der zuständige Mitarbeiter um Ihr Anliegen kümmern.

Terminbuchung online möglich

Ihre Anliegen werden im Einwohnermeldeamt mit Termin während der üblichen Sprechzeiten bearbeitet.

- Dienstag** 9-12 und 13-18 Uhr
- Donnerstag** 9-12 und 13-15 Uhr
- Freitag** 7:30 und 10:30 Uhr



Denken Sie rechtzeitig an eine Terminvereinbarung unter:
<https://www.am-ettersberg.de/buergerservice/termine-kalender>

<- Hier der Link als QR-Code zum scannen

In dringenden Fällen können Sie uns telefonisch unter 036452-78526 erreichen.

Beachten Sie bitte bei telefonischer Anfrage, dass die Mitarbeiterin Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn sie sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.

Bitte erscheinen Sie zu den vereinbarten Terminen pünktlich oder maximal 10 Minuten früher. Nur so kann ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden.



Sie haben die Möglichkeit, Ihr **Passbild** direkt vor Ort in einem Fotoautomaten aufnehmen zu lassen. Dieser befindet sich im Beratungsraum der Verwaltung (erste Tür links).

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Falle persönlicher Änderungen, wie z.B.:

- **Anschriftenänderung,**
- **Änderung des Familienstandes,**
- **Nachlassangelegenheiten,**
- **Änderung der Bankverbindung**

müssen diese im Bezug auf die Ämter (Standesamt, Finanzverwaltung, Bauverwaltung) gesondert übermittelt werden. Eine generelle/pauschale Übermittlung an die Verwaltung ist nicht zulässig. Persönliche Daten sind nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) besonders zu schützen. Ein hausinterner Austausch als Information ist nach DSGVO verboten.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an die Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung.

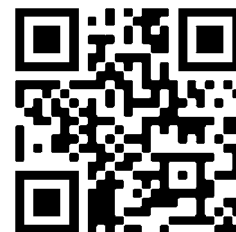


Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

über die App „Telegram“ im Google Play Store bzw. Apple App Store haben Sie nun eine Möglichkeit, brandaktuelle Neuigkeiten und Informationen in der Gemeinde Am Ettersberg auf Ihr Smartphone zu erhalten.

Ich freue mich sehr nun auch einen Informationskanal für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Landgemeinde anbieten zu können.

Einfach die App runterladen, anmelden, über den Browser „<https://t.me/amettersberg>“ eingeben, „beitreten“ anwählen und los geht's; ich freue mich über viele Abonnenten!



Ihr Bürgermeister
Thomas Heß



Sie haben Schäden in der Gemeinde entdeckt?

**Dann direkt melden!
Wir kümmern uns darum!**

<https://www.am-ettersberg.de/schadensmeldung/>



ACHTUNG!

Zahlungen im Einwohnermeldeamt sind nur noch mit Kartenzahlung (EC-Karte, Girocard sowie Kreditkarte) möglich!



Informationen der Verwaltung

Leitweg ID

Für die Thüringer Landesbehörden, die teilnehmenden Kommunen und Landkreise des Freistaats Thüringen wird eine zentrale Rechnungseingangsplattform genutzt. Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist seit dem 27.11.2019 freigeschaltet, die über die URL

<https://verwaltung.thueringen.de> erreicht werden kann. Weiterhin ist ein Direktaufruf über die URL <https://xrechnung-bdr.de> möglich.

Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragnehmer ihre elektronischen Rechnungen erfassen oder bereits erstellte elektronische Rechnungen hochladen. Die elektronischen Rechnungen werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen. Anschließend erfolgt automatisiert die Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die von Ihnen gemeldete E-Mailadresse der jeweiligen Gemeinde.

Gemeinde Am Ettersberg

Name der Gemeinde: **Gemeinde Am Ettersberg**
Leitweg-ID: 16071102-0001-44

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)

IBAN: DE05 1203 0000 0000 9095 15 • BIC: BYLADEM1001

Gemeinde Ballstedt

Name der Gemeinde: **Gemeinde Ballstedt**
Leitweg-ID: 16071005-0001-44

Bankverbindung:

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE43 8205 1000 0425 0000 10 • BIC: HELADEF1WEM

Gemeinde Ettersburg

Name der Gemeinde: **Gemeinde Ettersburg**
Leitweg-ID: 16071017-0001-11

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)

IBAN: DE66 1203 0000 1020 8857 27 • BIC: BYLADEM1001

Stadt Neumark

Name der Gemeinde: **Stadt Neumark**
Leitweg-ID: 16071061-0001-84

Bankverbindung:

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE73 8205 1000 0425 0000 52 • BIC: HELADEF1WEM



NEU seit dem 1.1.2024:

Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis; außerhalb der EU einen Reisepass.



Bildnachweis: illustatoren.de/KlausMeinhardt



Rechtzeitig daran denken und **Termin buchen!**

<https://www.terminland.de/am-ettersberg.de/>

Thüringer Netkom



Beratungsmöglichkeiten durch die Thüringer Netkom zum Glasfaserausbau in der Gemeinde Am Ettersberg

Wo: Beratungsraum • Berlstedt • Hauptstraße 23

Wann: **Mittwoch, 06.03.2024**, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, 20.03.2024, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Informationen der Verwaltung

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

(gemäß § 31 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung)

Die Gemeinde Am Ettersberg beabsichtigt mit Beschluss vom 31.01.2024 den Verkauf des **Flurstückes 144/3, Flur 2 der Gemarkung Sachsenhausen**. Vom Erwerber sind alle anfallenden Kosten, welche im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag entstehen, einschließlich der Anteil in Höhe von 1.019,16 € der bereits erfolgten Vermessung, zu übernehmen.



Das Flurstück weist eine Größe von **802 m²** auf. Das Mindestgebot beläuft sich **auf 5,00 €/m²**.

Interessierte bekunden die Absicht zum Erwerb mit einem Gebot **bis zum 20. März 2024**. Bitte reichen Sie das Gebot in einem verschlossenen Umschlag und mit dem Vermerk – *Gebot zum Erwerb des Flurstückes 144/3, Flur 2 der Gemarkung Sachsenhausen* – in der Bauverwaltung der Gemeinde Am Ettersberg, Hauptstraße 23 in 99439 Am Ettersberg ein.

Thomas Heß,
Bürgermeister

Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Butteltstedt

mit den OT Daasdorf, Nermsdorf, Weiden

am Dienstag den 12.3.2024, um 18 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Nermsdorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Kassenführers
3. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Eine persönliche Einladung erfolgt nicht, da nach der Satzung der Jagdgenossenschaft, die für die Jagdgenossen bestimmten Bekanntmachungen in ortsüblicher Weise vorgenommen werden.

Die Jagdpächter werden gebeten, vollzählig zu erscheinen.

Am Ettersberg, den 01.02.2024

Rosel Schirmeister
Vorsitzende



Amtliche Bekanntmachung Gewässerschau im Verbandsgebiet



Der Gewässerunterhaltungsverband Untere Unstrut/Helderbach führt in der Zeit **vom 30.01.2024 bis 25.04.2024** 15 Gewässerschauen durch.

Teilnehmer sind die Städte und Gemeinden, Fachbehörden, das TMUEN, Landwirte und interessierte Bürger.

Der Termin für die Gemeinde Am Ettersberg in den Gemarkungen Butteltstedt, Daasdorf b.B., Ettersburg, Großobringen, Haindorf, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim, Nermsdorf, Neumark, Ottmannshausen, Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Stedten, Weiden, Wohlsborn ist der 19.03.2024.

Sömmerda, 10. Januar 2024
Gewässerunterhaltungsverband Untere Unstrut/Helderbach
03634-684981

Maik Weise
Geschäftsführer

Hinweis: Sollten Sie als interessierter Bürger diesbezüglich Anliegen haben, kontaktieren Sie bitte bis zum 08.03.2024 Frau Jung von der Verwaltung zur entsprechenden Einplanung.

Die Gewässerpflege ist wie folgt geplant:

- Am Ettersberg KW 25 – 27
- Ettersburg KW 22 – 26

Sie suchen? – Wir suchen!

Die Kreisvolkshochschule Weimarer Land sucht Unterstützung für das Projekt POWER aus dem wecare-Bündnis.

Sie sind kontaktfreudig, offen und finden das Thema digitale Gesundheitsanwendungen spannend? Dann schauen Sie auf unserer Webseite und erfahren Sie mehr: www.kvhs-weimarerland.de

Fragen beantwortet gern Frau Kratzer

Tel: 03644 51 650 1



Amtlicher Teil Gemeinde

Bekanntmachung der Gemeinde Am Ettersberg

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan Wohngebiet "Kleinobringer Straße" – OT Großobringen

Beschluss

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg hat in öffentlicher Sitzung am 31.01.2024 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "Kleinobringer Straße" im Ortsteil Großobringen gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen.

Für den Planbereich ist der 2. Entwurf vom Dezember 2023 maßgebend.

Anlass der Planung/Planänderung:

Zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs der Gemeinde Am Ettersberg möchte die Gemeinde ein Allgemeines Wohngebiet im Ortsteil Großobringen entwickeln. Geplant ist die Errichtung von ca. 17 Einfamilienhäusern.

Das Planvorhaben entspricht nicht der aktuellen Rechtslage der §§ 34 und 35 BauGB. Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Bauvorhaben geschaffen.

Im Ergebnis der Beteiligung zum Planentwurf gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB wurden Bedenken und Hinweise berücksichtigt bzw. abgewogen. Folgende Änderungen wurden gegenüber dem Entwurf vorgenommen und in den 2. Entwurf eingearbeitet:

- Reduzierung des Geltungsbereiches, Anpassung des Erschließungssystems
- Integration der Ergebnisse der überarbeiteten Wohnbauflächenbedarfsprognose
- Ergänzung der Aussagen zum Artenschutz, Berücksichtigung der Ergebnisse des inzwischen durchgeführten Gutachtens für den Feldhamster (Martens 2023)
- Ergänzung der Aussagen zur Ver- und Entsorgung
- Überarbeitung der Bilanzierung, Anpassung der externen Kompensationsmaßnahmen, Entfall der Maßnahme E4
- Ergänzende Angaben zur nahegelegenen ehem. Deponie Großobringen, zur Geologie und zum Grundwasserbestand
- Ergänzung der auf der Planzeichnung enthaltenen Hinweise

Eine erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB ist die Folge.

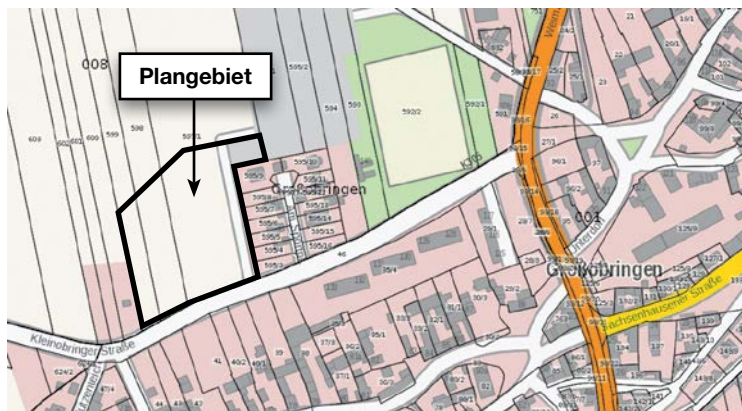
Geltungsbereich des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Kleinobringer Straße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besitzt eine Größe von ca. 1,39 ha und umfasst folgende Flurstücke der Flur 8 der Gemarkung Großobringen:

- Teilflächen der Flurstücke 597/1, 598, 599 und 46.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der nachfolgende Lageplan maßgebend:



Auszug: geoproxy.geoportal-th.de (entnommen – 09.05.2022) - unmaßstäblich

externe Kompensationsmaßnahme

- Ersatzmaßnahme E 1: Anlage einer Streuobstwiese nahe Krautheim/ Flurstück 741 in der Flur 8 der Gemarkung Krautheim (2.300 m² Fläche, Ostteil des Flurstückes)

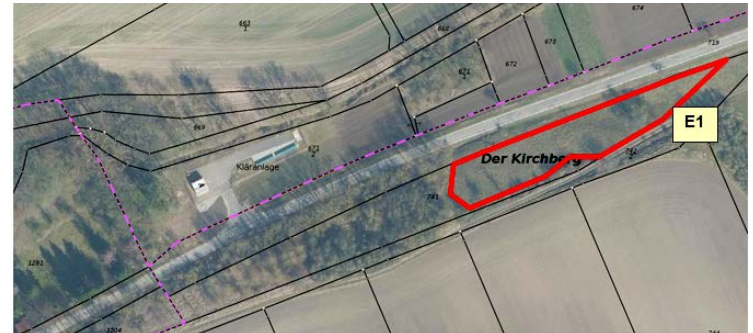


Abbildung 6: Lage der Maßnahme E1 (Darstellung symbolhaft) auf Flurstück 741 östlich von Krautheim. Grundkarte: Thüringen Viewer 2023. Kartenauszug unmaßstäblich.

- Ersatzmaßnahme E 2: Erweiterung eines Feldgehölzes nahe Krautheim/ Flurstück 741 in der Flur 8 der Gemarkung Krautheim (700 m² Fläche, Westteil des Flurstückes)

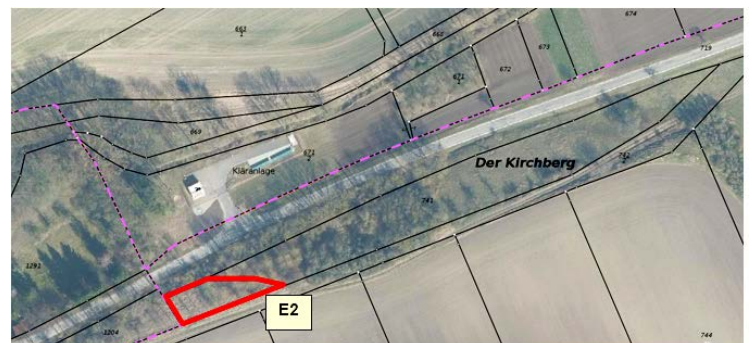


Abbildung 7: Lage der Maßnahme E2 (Darstellung symbolhaft) auf Flurstück 741 östlich von Krautheim. Grundkarte: Thüringen Viewer 2023. Kartenauszug unmaßstäblich.

- Ersatzmaßnahme E 3: Wiederherstellung einer Streuobstwiese nahe Haindorf/ Flurstück 10/3 in der Flur 1 der Gemarkung Haindorf (2.900 m² Fläche)

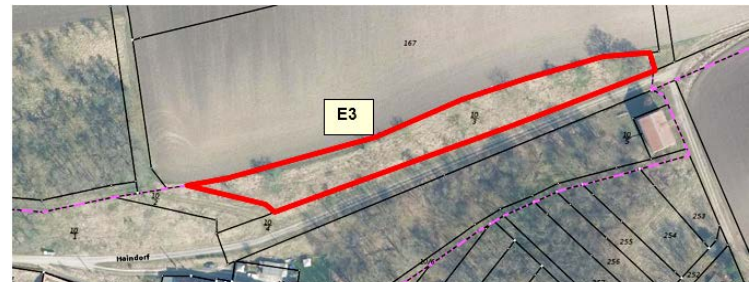


Abbildung 8: Lage der Maßnahme E3 (Darstellung symbolhaft) auf Flurstück 10/3 nordöstlich von Haindorf. Grundkarte: Thüringen Viewer 2023. Kartenauszug unmaßstäblich.

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "Kleinobringer Straße", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand Dezember 2023, wird im Zeitraum

vom 04.03.2024 bis einschließlich 08.04.2024

auf der Website der Gemeinde Am Ettersberg www.am-ettersberg.de/verwaltung/bekanntmachungen-bauleitplanungen veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Bauamt der Gemeinde Am Ettersberg, in 99439 Am Ettersberg / OT Berlestedt, Hauptstraße 23 im Bauamt während der Dienststunden

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Amtlicher Teil Gemeinde

Montag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 11:00 Uhr.

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen **aus-schließlich zu den Änderungen des 2. Entwurfes** vorgebracht werden. Die Stellungnahmen zu den Änderungen sind elektronisch per E-Mail an bauverwaltung@am-ettersberg.de zu übermitteln. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der schriftlichen oder zur Niederschrift vorgebrachten Stellungnahme zu den o.g. Dienstzeiten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden elektronisch beteiligt und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB) zu den Änderungen.

Umweltprüfung

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht / Gutachten / umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

Gutachten / Fachbeiträge / Planungen	Inhalte / Themen
- Umweltbericht	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Mensch, Klima/Luft, Landschaft, Boden, Kultur-/sonstige Sachgüter, Wasser - Darstellung von Auswirkungen/Maßnahmen - Potenzialabschätzung Artenschutzbelange - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen - Berechnung des Ausgleichsbedarfs - Maßnahmenkonzept zur Vermeidung und Kompensation von Eingriffen
Geruchsmissionsprognose für den BP Wohngebiet "Kleinobringer Straße"	- Prüfung der Auswirkungen der vorhandenen Tierhaltungsanlagen und Lageplätze (Gülle, Kot) auf das geplante Wohngebiet
Wohnbedarfsprognose	- Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs
Lärmeinschätzung	- Prüfung der Auswirkungen der vorhandenen Lärmquelle (Straßen) auf das geplante Wohngebiet
Feldhamsterkartierung im Bereich Großobringen	- Untersuchung zum Vorkommen des Feldhamsters – aktuelle (2023) nicht gegeben

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 und § 4(2) BauGB zum Vorentwurf/Entwurf des Bebauungsplanes innerhalb der festgelegten Fristen eingegangen. Aussagen zu folgenden Themenbereichen werden gegeben:

Urheber	Themenbereiche
Thüringer Landesverwaltungsamt	- Hinweis auf Überarbeitung der Wohnbauflächenbedarfsprognose - teilweise Lage im Vorranggebiet landwirtschaftlich Bodennutzung – Reduzierung Geltungsbereich
Landratsamt Weimarer Land	- Hinweis auf Überarbeitung der Wohnbauflächenbedarfsprognose - Hinweise zur Festsetzung von Begrünungen - Ergänzung der Ausgleichsmaßnahmen - Ergänzung der Inhalte zum Artenschutz - Lage in der Trinkwasserschutzzone III, Ausschluss von heizöllagern und Erdwärmesondenanlagen - Umgang mit Regenwasser - Hinweis zum Verhalten bei Archäologischen Funden - Zustimmung zu den Kompensationsmaßnahmen
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	- Prüfung der Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 - Prüfung Nähe zur Deponie - Aussagen zur Bodenbeschaffenheit / Subrosionsformen - Lage von Ausgleichsmaßnahmen im Vogelschutzgebiet - wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung erforderlich
Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum	- Hinweis auf Emissionen durch die Landwirtschaft
Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	- Prüfung Betroffenheit des historischen Ortskerns

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und der ThürDS-GVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Am Ettersberg, den 21.02.2024

gez.
Thomas Heß
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der SATZUNG über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Am Ettersberg

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) in der Fassung vom 23. September 2003 (GVBl. S. 433), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2022, (GVBl. S. 489), hat der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg in seiner Sitzung am 31.01.2024 folgende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Am Ettersberg beschlossen:

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Amtlicher Teil Gemeinde

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.
- (2) Der Gemeinde verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung aller Einflußöffnungen Einflussöffnungen der Straßenkanäle für die Fahrbahnen, sowie die Verpflichtung zur Reinigung der Fahrbahnen, Überwege und Straßenrinnen auf den Straßenabschnitten der B 85.
- (3) Soweit die Gemeinde nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Zu reinigen sind innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentlichen Straßen.
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
 - a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
 - b) die Parkplätze,
 - c) die Straßenrinnen und Einflußöffnungen Einflussöffnungen der Straßenkanäle
 - d) die Gehwege und Schrammborde,
 - e) Böschungen, Stützmauern und Grünflächen,
 - f) die Überwege.
- (3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.
- (4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3

Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.
- (2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.
- (3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, daß dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde Am Ettersberg umgehend mitzuteilen.
- (4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durch- setzbar ist. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.
- (5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderlieger-

grundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.

- (6) Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfaßtumfasst

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 7) und
- b) den Winterdienst (§§ 8 und 9)

II

ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5

Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die Reinigung erstreckt sich auf die Beseitigung von Schmutz, Schlamm, Unrat, Unkraut und sonstigen Fremdkörpern. Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.
- (2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfaßt umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm, Unkraut oder ähnlichem.
- (3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand, Frostgefahr).
- (4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.
- (5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen AbwässergräbenAbwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 6

Reinigungsfläche

Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.

§ 7

Reinigungszeiten

- (1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) eine sofortige Reinigung notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal pro Monat zu reinigen.
- (2) In besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) erfolgt die vorherige Reinigung durch die nach § 3 Ver-

Amtlicher Teil Gemeinde

pflichteten. Nach Volks- und Heimatfesten, Umzügen oder anderen besonderen Festlichkeiten ist die Reinigung durch den Veranstalter zu veranlassen oder vorzunehmen.

- (3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.
- (4) Die Gemeinde kann auf eigene Kosten bis zu zweimal im Jahr (Frühjahrsputz o.ä.) an vorher bekannt zu gebenen Stellen Container aufstellen, in denen die nach § 3 Verpflichteten den Kehrriecht entsorgen können.

III WINTERDIENST

§ 8 Schneeräumung

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

- (2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
- (3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 Meter zu räumen.
- (4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.
- (5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, daß der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- (6) Die Abflußrinnen Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.
- (7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen. Bei langanhaltenden Schneefällen ist die Räumung in angemessenen Zeiträumen zu wiederholen.

§ 9 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für "Rutschbahnen". In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet

für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.

- (2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen.
- (3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft werden.
- (4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, daß eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur auf bituminösen Flächen, Granit- oder Basaltgrund sowie Kopfsteinpflaster ausgebracht werden. Auf weichen Natursteinen ist das Streuen mit Salz verboten.
- (5) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.
- (6) § 8 Abs. 7 gilt entsprechend.

IV SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 10 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichten nicht zugemutet werden kann.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 S. 4 und 5 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Gemeinde.
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt oder den Kehrriecht nicht ordnungsgemäß beseitigt,
 2. entgegen § 7 die Reinigungszeiten nicht beachtet,
 3. entgegen den §§ 8 und 9 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

§ 12 Zwangmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils aktuellen Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

*Am Ettersberg, den 21.02.2024
Gemeinde Am Ettersberg*

*gez.
Thomas Heß
Bürgermeister*

- *rechtsaufsichtlich angezeigt mit Schreiben vom 06.02.2024 bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land*
- *bekannt gemacht im Amtsblatt „Ettersberg-Journal, 3. Ausgabe vom 01.03.2024*

Amtlicher Teil Gemeinde

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Am Ettersberg vom 31.01.2024

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 29.11.2023

Beschluss-Nr. 390/35/2024:

Der Stadtrat Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Stadtratssitzung vom 29.11.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 4

Beratung und Beschluss zur Berufung des Wahlleiters für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024 in der Landgemeinde Am Ettersberg

Beschluss-Nr. 391/35/2024:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, Frau Nicole Klemin wird zur Wahlleiterin der Landgemeinde Am Ettersberg für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024 berufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Berufung des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024 in der Landgemeinde Am Ettersberg

Beschluss-Nr. 392/35/2024:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, Frau Stefanie Schmidt wird zur stellvertretenden Wahlleiterin der Landgemeinde Am Ettersberg für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024 berufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zum Bebauungsplan Wohngebiet „Kleinobringer Straße“ – OT Großobringen - Abwägungsbeschluss 2. Entwurf

Beschluss-Nr. 393/35/2024:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, folgenden Abwägungsbeschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg hat in seiner Sitzung am 14.06.2023 den Entwurf des Bebauungsplans Wohngebiet „Kleinobringer Straße“ im OT Großobringen der Gemeinde Am Ettersberg gebilligt sowie dessen öffentliche Auslage nach § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

2. Die in den Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB enthaltenen Anregungen hat der Stadtrat entsprechend Anlage geprüft und beschlossen.

a) berücksichtigt wurden Anregungen und Hinweise von:

- Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Ref. 210 Trägerbeteiligung, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 WEIMAR
- Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstr. 28, 99510 APOLD
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 2, Carl-August-Allee 8-10; 99423 WEIMAR
- Thüringer Landesamt f. Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt, Hohenwindenstr. 14, 99086 ERFURT
- Thüringer Landesamt f. Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Zweigstelle Sömmerda, Umlandstr. 03, 99610 SÖMMERDA
- Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar, Markt 2, 99439 BUTTELSTEDT
- TEN Thüringer Energienetze GmbH, Netzbetrieb Region Mitte, Schwerborner Straße 30, 99087 ERFURT
- Deutsche Telekom Technik GmbH, PF 90 01 02, 99104 ERFURT

b) ohne Anregungen sind Stellungnahmen eingegangen von:

- Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Archäologische Denkmalpflege, Humboldtstr. 11, 99423 WEIMAR

- Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- und Kunstdenkmalpflege, Petersberg Haus 12, 99084 ERFURT
- Thüringer Fernwasserversorgung, Haarbergstr. 2, 99097 ERFURT
- Wasserversorgungszweckverband Weimar, Postfach 2727, 99408 WEIMAR
- Landesamt für Bau und Verkehr, Regionalbereich Mitte, PSF 80 03 29, 99086 ERFURT
- MITNETZ GAS Mitteldeutsche Netzgesellschaft mbH, Postfach 200553, 06006 HALLE (Saale)
- Thüringer Netkom GmbH, Schwanseestr. 13, 99423 WEIMAR
- GDMcom, Maximilianallee 4, 04129 LEIPZIG
- 50hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2, 10557 BERLIN
- Gemeinde Ettersberg, Hauptstr. 23, OT Berlstedt, 99439 AM ETTERSBERG
- Gemeinde Grammetal, Schlossgasse 19, 99428 GRAMMETAL
- VG Gramme-Vippach, Gemeinde Spröttau, Erfurter Str. 6, 99195 SCHLOßVIPPACH
- VG Gramme-Vippach, Gemeinde Ollendorf, Erfurter Str. 6, 99195 SCHLOßVIPPACH
- VG Gramme-Vippach, Gemeinde Schloßvippach, Erfurter Str. 6, 99195 SCHLOßVIPPACH

c) Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben sich jedoch nicht geäußert:

- Industrie- und Handelskammer, Arnstädter Straße 34, 99096 ERFURT
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Südwestpark 15, 90449 NÜRNBERG
- Tauber Delaborierung GmbH, Osterlange 25, 99189 ELXLIEBEN
- GUV Unstrut/Helderbach, Bahnhofstr. 28, 99610 SÖMMERDA
- Stadt Neumark , Hauptstr. 23, OT Berlstedt, 99439 AM ETTERSBERG
- Gemeinde Ballstedt , Hauptstr. 23, OT Berlstedt, 99439 AM ETTERSBERG
- Gemeinde Ilmtal-Weinstraße, Willerstedter Str. 1, 99510 ILMTAL-WEINSTRASSE
- Stadt Weimar, Schwanseestr. 17, 99423 WEIMAR
- Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 BUTTSTÄDT
- VG Gramme-Vippach, Gemeinde Vogelsberg, Erfurter Str. 6, 99195 SCHLOßVIPPACH
- VG Gramme-Vippach, Gemeinde Markvippach, Erfurter Str. 6, 99195 SCHLOßVIPPACH

d) Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen durch Bürger vorgebracht.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis zu setzen.

4. Die abgewogenen Anregungen sind der Genehmigungsakte des Bebauungsplanes mit einer Stellungnahme beizufügen.

5. Das Abwägungsprotokoll (Anlage 1) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Begründung:

Allgemein: Zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs der Gemeinde Am Ettersberg möchte die Gemeinde ein Allgemeines Wohngebiet im Ortsteil Großobringen entwickeln. Geplant ist die Errichtung von ca. 17 Einfamilienhäusern.

Das Planvorhaben entspricht nicht der aktuellen Rechtslage der §§ 34 und 35 BauGB. Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Bauvorhaben geschaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 8 der Gemarkung Großobringen:

- Teilflächen der Flurstücke 597/1, 598, 599 und 46.

Beteiligungsverfahren:

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg hat am 10.03.2021 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Wohngebiet "Kleinobringer Straße" gefasst.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Amtlicher Teil Gemeinde

Das Teilnahmeverfahren gem. § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt.

Am 14.06.2023 hat der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und auszulegen.

Für den Planbereich ist der Entwurf vom März 2023 maßgebend.

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt und erhielten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslage sowie einer Veröffentlichung des Entwurfes im Internet. Der Bebauungsplan mit Begründung war in der Zeit vom 10.07.2023 bis 11.08.2023 zugänglich.

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens sind alle eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen, Anregungen und Bedenken in das Abwägungsverfahren einzubeziehen und gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zum Bebauungsplan Wohngebiet „Kleinobringer Straße“ – OT Großobringen - Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss – 2. Entwurf

Beschluss-Nr. 394/35/2024:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, folgenden Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zum 2. Entwurf des Bebauungsplan Wohngebiet „Kleinobringer Straße“ – OT Großobringen zu fassen:

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg billigt den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "Kleinobringer Straße" im OT Großobringen und beschließt, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zu veröffentlichen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom Dezember 2023 maßgebend.

Folgende Änderungen wurden gegenüber dem Entwurf vorgenommen und in den 2. Entwurf eingearbeitet:

- Reduzierung des Geltungsbereiches, Anpassung des Erschließungssystems
- Integration der Ergebnisse der überarbeiteten Wohnbauflächenbedarfsprognose
- Ergänzung der Aussagen zum Artenschutz, Berücksichtigung der Ergebnisse des inzwischen durchgeführten Gutachtens für den Feldhamster (Martens 2023)
- Ergänzung der Aussagen zur Ver- und Entsorgung
- Überarbeitung der Bilanzierung, Anpassung der externen Kompensationsmaßnahmen, Entfall der Maßnahme E4
- Ergänzende Angaben zur nahegelegenen ehem. Deponie Großobringen
- Ergänzung von Angaben zur Geologie und zum Grundwasserbestand
- Ergänzung der auf der Planzeichnung enthaltenen Hinweise

2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes - bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung - wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet veröffentlicht sowie zusätzlich öffentlich ausgelegt

3. Ort und Dauer der Veröffentlichung/Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der Veröffentlichung/Auslegung in Kenntnis zu setzen und nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen. Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke durch Veröffentlichung/Auslage der Planunterlagen im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den Änderungen abgegeben werden können.

5. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes zu integrieren und wird mit veröffentlicht.

6. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Größe von ca. 1,39 ha. Er umfasst folgende Flurstücke der Flur 8 der Gemarkung Großobringen:

- Teilflächen der Flurstücke 597/1, 598, 599 und 46 externe Kompensationsmaßnahme
- Ersatzmaßnahme E1: Anlage einer Streuobstwiese nahe Krautheim Flurstück 741 in der Flur 8 der Gemarkung Krautheim (2.300 m² Fläche, Ostteil des Flurstückes)
- Ersatzmaßnahme E2: Erweiterung eines Feldgehölzes nahe Krautheim Flurstück 741 in der Flur 8 der Gemarkung Krautheim (700 m² Fläche, Westteil des Flurstückes)
- Ersatzmaßnahme E3: Wiederherstellung einer Streuobstwiese nahe Haindorf Flurstück 10/3 in der Flur 1 der Gemarkung Haindorf (2.900 m² Fläche)

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage enthaltene Lageplan maßgebend:

Begründung:

Anlass der Planung:

Zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs der Gemeinde Am Ettersberg möchte die Gemeinde ein Allgemeines Wohngebiet im Ortsteil Großobringen entwickeln. Geplant ist die Errichtung von ca. 17 Einfamilienhäusern.

Ziele und Zwecke der Planung:

Der Bebauungsplan dient der Fortsetzung der vorhandenen Siedlungsstruktur durch Abrundung der Bebauung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Am Ettersberg

Beschluss-Nr. 395/35/2024:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, die Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Am Ettersberg.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 5, Enthaltungen: 3

Beratung und Beschluss zum Verkauf des Garagenkomplexes der Gemeinde Am Ettersberg von Teilflächen auf dem Flurstücken Flurstück 102,174, 414 Flur 1 der Gemarkung Berlstedt/ unterhalb der Hottelstedter Straße

Beschluss-Nr. 396.1/35/2024:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, dem Verkauf des Garagenkomplexes unterhalb der Hottelstedter Straße Teilflächen von dem Flurstücken 102, 174, 414 Flur 1 der Gemarkung Berlstedt mit einem Preis je m² von 27,50 € zuzüglich 1 € je Garage Erinnerungswert zu zustimmen. Alle mit dem Erwerb verbundenen Kosten trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zum Verkauf des Garagenkomplexes der Gemeinde Am Ettersberg von Teilflächen auf dem Flurstücken Flurstück 372, 414 Flur 4 der Gemarkung Berlstedt/ unterhalb der Hottelstedter Straße

Beschluss-Nr. 396.2/35/2024:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, dem Verkauf des Garagenkomplexes unterhalb der Hottelstedter Straße Teilflächen von dem Flurstücken 372, 414 Flur 4 der Gemarkung Berlstedt mit einem Preis je m² von 20,00 € zu-

Amtlicher Teil Gemeinde

züglich 1 € je Garage Erinnerungswert zu zustimmen. Alle mit dem Erwerb verbundenen Kosten trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zum Verkauf des Garagenkomplexes der Gemeinde Am Ettersberg auf dem Flurstück 421/13, der Gemarkung Berlstedt/ an der Straße des Friedens

Beschluss-Nr. 397/35/2024:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, dem Verkauf des Garagenkomplexes Straße des Friedens mit dem Flurstück 421/13 Flur 4 der Gemarkung Berlstedt mit einem Preis je m² von 10 € zuzüglich 1 € je Garage Erinnerungswert zu zustimmen.

Alle mit dem Erwerb verbundenen Kosten trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratung und Beschluss zur Baumaßnahme Erweiterung der Fahrzeughalle und Errichtung eines Schlauchturmes in der Stützpunktfeuerwehr Buttstedt; gemäß § 35 Abs. 5 Nr. 2 ThürKO wegen Dringlichkeit

Beschluss-Nr. 403/35/2024:

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beschließt die Maßnahme - Erweiterung der Fahrzeughalle und Errichtung eines Schlauchtrockenturmes in der Stützpunktfeuerwehr Buttstedt weiterzuverfolgen und den erforderlichen Mehrbedarf in Höhe von 729.000,00 € im Haushalt 2024 als Ausgabe in der Haushaltsstelle 1300013-940000 bzw. 1300013-940100 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3

gez. *Thomas Heß*
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 410/50 und 410/59, Flur 3 der Gemarkung Buttstedt

Beschluss - Nr. 271.2/41/20234:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Buttstedt, dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 410/50 und 410/59, Flur 3 der Gemarkung Buttstedt zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag zur Errichtung einer BETON2GO Betontankstelle auf dem Flurstück 199/4, Flur 3 der Gemarkung Heichelheim

Beschluss - Nr. 271.3/41/2024:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Heichelheim, dem Antrag zur Errichtung einer BETON2GO Betontankstelle auf dem Flurstück 199/4, Flur 3 der Gemarkung Heichelheim zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Empfehlung zum Bebauungsplan Wohngebiet „Kleinobringer Straße“ – OT Großbringen Abwägungsbeschluss 2. Entwurf

Beschluss - Nr. 272/41/2024:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg folgenden Abwägungsbeschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg hat in seiner Sitzung am 14.06.2023 den Entwurf des Bebauungsplans Wohngebiet „Kleinobringer Straße“ im OT Großbringen der Gemeinde Am Ettersberg gebilligt sowie dessen öffentliche Auslage nach § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.
2. Die in den Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB enthaltenen Anregungen hat der Stadtrat entsprechend Anlage geprüft und beschlossen.

- a) berücksichtigt wurden Anregungen und Hinweise von:
- Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Ref. 210 Trägerbeteiligung, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 WEIMAR
 - Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstr. 28, 99510 APOLD
 - Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 2, Carl-August-Allee 8-10; 99423 WEIMAR
 - Thüringer Landesamt f. Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt, Hohenwindenstr. 14, 99086 ERFURT
 - Thüringer Landesamt f. Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Zweigstelle Sömmerda, Umlandstr. 03, 99610 SÖMMERDA
 - Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar, Markt 2, 99439 BUTTELSTEDT
 - TEN Thüringer Energienetze GmbH, Netzbetrieb Region Mitte, Schwerborner Straße 30, 99087 ERFURT
 - Deutsche Telekom Technik GmbH, PF 90 01 02, 99104 ERFURT

- b) ohne Anregungen sind Stellungnahmen eingegangen von:
- Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Archäologische Denkmalpflege, Humboldtstr. 11, 99423 WEIMAR
 - Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- und Kunstdenkmalpflege, Petersberg Haus 12, 99084 ERFURT
 - Thüringer Fernwasserversorgung, Haarbergstr. 2, 99097 ERFURT
 - Wasserversorgungszweckverband Weimar, Postfach 2727, 99408 WEIMAR

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg vom 16.01.2024

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 05.12.2023

Beschluss - Nr. 270/41/2024:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 05.12.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

Beratungen und Beschlüsse zu Bauanträgen

Antrag auf Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage sowie einer straßenseitigen Einfriedungsmauer auf dem Flurstück 64/2, Flur 1 der Gemarkung Berlstedt

Beschluss - Nr. 271.1/41/2024:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Berlstedt, dem Antrag auf Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage sowie einer straßenseitigen Einfriedungsmauer auf dem Flurstück 64/2, Flur 1 der Gemarkung Berlstedt zuzustimmen.

Amtlicher Teil Gemeinde

- Landesamt für Bau und Verkehr, Regionalbereich Mitte, PSF 80 03 29, 99086 ERFURT
- MITNETZ GAS Mitteldeutsche Netzgesellschaft mbH, Postfach 200553, 06006 HALLE (Saale)
- Thüringer Netkom GmbH, Schwanseestr. 13, 99423 WEIMAR
- GDMcom, Maximilianallee 4, 04129 LEIPZIG
- 50hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2, 10557 BERLIN
- Gemeinde Ettersburg, Hauptstr. 23, OT Berlstedt, 99439 AM ETTERSBERG
- Gemeinde Grammetal, Schlossgasse 19, 99428 GRAMMETAL
- VG Gramme-Vippach, Gemeinde Spröttau, Erfurter Str. 6, 99195 SCHLOßVIPPACH
- VG Gramme-Vippach, Gemeinde Ollendorf, Erfurter Str. 6, 99195 SCHLOßVIPPACH
- VG Gramme-Vippach, Gemeinde Schloßvippach, Erfurter Str. 6, 99195 SCHLOßVIPPACH

c) Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben sich jedoch nicht geäußert:

- Industrie- und Handelskammer, Arnstädter Straße 34, 99096 ERFURT
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Südwestpark 15, 90449 NÜRNBERG
- Tauber Delaborierung GmbH, Osterlange 25, 99189 ELXLEBEN
- GUV Unstrut/Helderbach, Bahnhofstr. 28, 99610 SÖMMERDA
- Stadt Neumark, Hauptstr. 23, OT Berlstedt, 99439 AM ETTERSBERG
- Gemeinde Ballstedt, Hauptstr. 23, OT Berlstedt, 99439 AM ETTERSBERG
- Gemeinde Ilmtal-Weinstraße, Willerstedter Str. 1, 99510 ILMTAL-WEINSTRASSE
- Stadt Weimar, Schwanseestr. 17, 99423 WEIMAR
- Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 BUTTSTÄDT
- VG Gramme-Vippach, Gemeinde Vogelsberg, Erfurter Str. 6, 99195 SCHLOßVIPPACH
- VG Gramme-Vippach, Gemeinde Markvippach, Erfurter Str. 6, 99195 SCHLOßVIPPACH

d) Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen durch Bürger vorgebracht.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis zu setzen.

4. Die abgewogenen Anregungen sind der Genehmigungsakte des Bebauungsplanes mit einer Stellungnahme beizufügen.

5. Das Abwägungsprotokoll (Anlage 1) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Begründung:

Allgemein:

Zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs der Gemeinde Am Ettersberg möchte die Gemeinde ein Allgemeines Wohngebiet im Ortsteil Großobringen entwickeln. Geplant ist die Errichtung von ca. 17 Einfamilienhäusern. Das Planvorhaben entspricht nicht der aktuellen Rechtslage der §§ 34 und 35 BauGB. Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Bauvorhaben geschaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 8 der Gemarkung Großobringen:

- Teilflächen der Flurstücke 597/1, 598, 599 und 46.

Beteiligungsverfahren

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg hat am 10.03.2021 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Wohngebiet "Kleinobringer Straße" gefasst. Das Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt.

Am 14.06.2023 hat der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und auszulegen.

Für den Planbereich ist der Entwurf vom März 2023 maßgebend.

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt und erhielten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslage sowie einer Veröffentlichung des Entwurfes im Internet. Der Bebauungsplan mit Begründung war in der Zeit vom 10.07.2023 bis 11.08.2023 zugänglich. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens sind alle eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen, Anregungen und Bedenken in das Abwägungsverfahren einzubeziehen und gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Empfehlung zum Bebauungsplan Wohngebiet „Kleinobringer Straße“ – OT Großobringen / Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss – 2. Entwurf

Beschluss - Nr. 272/41/2024:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg folgenden Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zum 2. Entwurf des Bebauungsplan Wohngebiet „Kleinobringer Straße“ – OT Großobringen zu fassen:

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg billigt den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "Kleinobringer Straße" im OT Großobringen und beschließt, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zu veröffentlichen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom Dezember 2023 maßgebend. Folgende Änderungen wurden gegenüber dem Entwurf vorgenommen und in den 2. Entwurf eingearbeitet:

- Reduzierung des Geltungsbereiches, Anpassung des Erschließungssystems
- Integration der Ergebnisse der überarbeiteten Wohnbauflächenbedarfsprognose
- Ergänzung der Aussagen zum Artenschutz, Berücksichtigung der Ergebnisse des inzwischen durchgeführten Gutachtens für den Feldhamster (Martens 2023)
- Ergänzung der Aussagen zur Ver- und Entsorgung
- Überarbeitung der Bilanzierung, Anpassung der externen Kompensationsmaßnahmen, Entfall der Maßnahme E4
- Ergänzende Angaben zur nahegelegenen ehem. Deponie Großobringen
- Ergänzung von Angaben zur Geologie und zum Grundwasserbestand
- Ergänzung der auf der Planzeichnung enthaltenen Hinweise

2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes - bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung - wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet veröffentlicht sowie zusätzlich öffentlich ausgelegt

3. Ort und Dauer der Veröffentlichung/Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der Veröffentlichung/Auslegung in Kenntnis zu setzen und nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen. Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke durch Veröffentlichung/Auslage der Planunterlagen im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den Änderungen abgegeben werden können.

5. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes zu integrieren und wird mit veröffentlicht.

Amtlicher Teil Gemeinde

6. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Größe von ca. 1,39 ha. Er umfasst folgende Flurstücke der Flur 8 der Gemarkung Großobringen:

- Teilflächen der Flurstücke 597/1, 598, 599 und 46 externe Kompensationsmaßnahme
- Ersatzmaßnahme E1: Anlage einer Streuobstwiese nahe Krauthelm
- Flurstück 741 in der Flur 8 der Gemarkung Krauthelm (2.300 m² Fläche, Ostteil des Flurstückes)
- Ersatzmaßnahme E2: Erweiterung eines Feldgehölzes nahe Krauthelm
- Flurstück 741 in der Flur 8 der Gemarkung Krauthelm (700 m² Fläche, Westteil des Flurstückes)
- Ersatzmaßnahme E3: Wiederherstellung einer Streuobstwiese nahe Haindorf
- Flurstück 10/3 in der Flur 1 der Gemarkung Haindorf (2.900 m² Fläche)

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage enthaltene Lageplan maßgebend:

Begründung:

Anlass der Planung:

Zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs der Gemeinde Am Ettersberg möchte die Gemeinde ein Allgemeines Wohngebiet im Ortsteil Großobringen entwickeln. Geplant ist die Errichtung von ca. 17 Einfamilienhäusern. Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan dient der Fortsetzung der vorhandenen Siedlungsstruktur durch Abrundung der Bebauung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Vergabe des Honorars für die Erweiterung der Fahrzeughalle und die Errichtung eines Schlauchturmes in Buttelstedt

Beschluss - Nr. 273/41/2024:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, die Vergabe der Planungsphasen 1 bis 4 in Höhe von 21.478,37 € für die Erstellung des Bauantrages zum Vorhaben Erweiterung der Fahrzeughalle und die Errichtung eines Schlauchturmes in Buttelstedt an das Planungsbüro Lichte zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Dr. Thomas Basche
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg vom 16.01.2024

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 05.12.2023

Beschluss - Nr. 275/41/2024:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 05.12.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

Beratung und Empfehlung zum Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 385/5, Flur 3 der Gemarkung Vippachedelhausen

Beschluss - Nr. 276/41/2024:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg, dem Verkauf der unbebaubaren Teilfläche aus dem Flurstück 385/5, Flur 3 der Gemarkung Vippachedelhausen, mit einer Größe von ca. 4.800 m², zu einem Bodenrichtwert in Höhe von 1,40 €/m² zuzustimmen. Alle Kosten, welche in Verbindung mit dem Erwerb der Teilfläche des Flurstückes entstehen, sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 8

Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 8, Enthaltungen: 0

Beratung und Empfehlung zum Antrag auf Bereinigung der Rechtsverhältnisse am Flurstück 699/4, Flur 8 der Gemarkung Vippachedelhausen

Beschluss - Nr. 277/41/2024:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg, dem Antrag auf Bereinigung der Rechtsverhältnisse am Flurstück 699/4, Flur 8 der Gemarkung Vippachedelhausen mit einer Größe von ca. 150 m², zu einem Bodenrichtwert in Höhe von 25 €/m², zuzustimmen. Alle Kosten, welche in Verbindung mit dem Erwerb der Teilfläche des Flurstückes entstehen, sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Empfehlung zum Antrag auf Erwerb des Flurstückes 144/3, Flur 2 der Gemarkung Sachsenhausen

Beschluss - Nr. 278/41/2024:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Sachsenhausen, dem Verkauf des Flurstückes 144/3, Flur 2 der Gemarkung Sachsenhausen mit einer Größe von 802 m², zu einem Bodenrichtwert in Höhe von 5,00 €/m² zuzustimmen und dieses öffentlich zum Erwerb auszuschieben. Alle anfallenden Kosten, einschließlich der Anteil in Höhe von 1.019,16 € der bereits erfolgten Vermessung, sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Vergabe Umbau und Erweiterung Ev. Kindergarten „Unterm Regenbogen“, Sachsenhausen - Los 14 – Außenanlagen

Beschluss - Nr. 279/41/2024:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg beschließt, den Bürgermeister der Gemeinde Am Ettersberg mit der Vergabe der Bauleistung an den wirtschaftlichsten Bieter zu bevollmächtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Dr. Thomas Basche
Vorsitzender

Amtlicher Teil Gemeinde

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des
Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates
Am Ettersberg vom 12.12.2023

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.11.2023

Beschluss-Nr. 101/26/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.11.2023. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratung und Beschluss zum Antrag auf Nutzungsänderung der Räumlichkeiten Hauptstraße 20 (ehemalige Postfiliale) als gastronomische Einrichtung

Az.-Nr. 102/26/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, dem Antrag auf Nutzungsänderung der Räumlichkeiten Hauptstraße 20 (ehemalige Postfiliale) als gastronomische Einrichtung zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 6, Enthaltungen: 0

gez. Thomas Heß
Bürgermeister

Amtlicher Teil Ortschaften

BERLSTEDT

OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten

EINLADUNG

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Hottelstedt,
zur Mitgliederversammlung

am Freitag, dem 5. April 2024 um 19:00 Uhr
im Landgasthof Zur Tanne Ballstedt

lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht des Vorstandes
- Bericht Kassenwart
- Bericht Pächter
- Diskussion

Danach: **Wildessen**

Bitte teilen Sie uns Ihre Teilnahme (Anzahl der Personen) unter
036452/76487 bis zum Montag, dem 25.03.2024 mit.

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Meisinger
Jagdvorstand



Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden

Gemeinde Ballstedt

Einladung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Ballstedt,
ich möchte Sie herzlich zur Einwohnerversammlung am

Mittwoch, den 20.03.2024 um 19:00 Uhr,
im Landhotel

einladen.

Themen werden sein:

1. Vorbereitung Kommunalwahlen
2. Planung Baumaßnahmen in 2024
3. Planung Frühjahrsputz
4. Allgemeine Informationen
5. Anfragen

Ich hoffe und wünsche mir eine rege Beteiligung. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit sich über die Arbeit des Gemeinderates zu informieren und Ihre Kritik und Ideen für die Entwicklung des Ortes zu äußern.

Mit freundlichem Gruß

J. Pommeranz
- Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ballstedt vom 22.02.2024

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 07.09.2023

Beschluss-Nr. 114/23/2024:

Der Gemeinderat Ballstedt genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratungen und Beschlüsse zu Bauanträgen

Antrag auf Umbau einer Scheune mit Nutzung zu einem Hofladen mit Räumen für Gewerbetreibende auf dem Flurstück 514, Flur 1 der Gemarkung Ballstedt

Beschluss-Nr. 115/23/2024:

Der Gemeinderat Ballstedt stimmt dem Antrag auf Umbau einer Scheune mit Nutzung zu einem Hofladen mit Räumen für Gewerbetreibende auf dem Flurstück 514, Flur 1 der Gemarkung Ballstedt zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss zur Berufung des Wahlleiters für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 in der Gemeinde Ballstedt

Beschluss-Nr. 116/23/2024:

Der Gemeinderat Ballstedt beschließt, Herr Joachim Pommeranz wird zum Wahlleiter der Gemeinde Ballstedt für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024 berufen.

Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beschluss zur Berufung des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024 in der Gemeinde Ballstedt

Beschluss-Nr. 117/23/2024:

Der Gemeinderat Ballstedt beschließt, Herr Ingolf Schmalisch wird zum stellvertretenden Wahlleiter der Gemeinde Ballstedt für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024 berufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Ballstedt für das Haushaltsjahr 2024, einschließlich der Anlagen

Beschluss-Nr. 118/23/2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballstedt beschließt die Haushaltssatzung 2024 einschließlich der Anlagen. Mit den vorgenommenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss über den Finanzplan für den Zeitraum 2023 bis 2027

Beschluss-Nr. 119/23/2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballstedt beschließt den Finanzplan für den Zeitraum 2023 bis 2027.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. *Joachim Pommeranz*
Bürgermeister

Gemeinde Ettersburg

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 26.02.2024

Beschluss zur Berufung des Wahlleiters für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 in der Gemeinde Ettersburg

Beschluss Nr. 174/32/2024:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt, Herr Jens Enderlein wird zum Wahlleiter der Gemeinde Ettersburg für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024 berufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 – Beschluss zur Berufung des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024 in der Gemeinde Ettersburg

Beschluss Nr. 175/32/2024:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt, Frau Nancy Gottweiss wird zur stellvertretenden Wahlleiterin der Gemeinde Ettersburg für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024 berufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. *Jens Enderlein*
Bürgermeister

Stadt Neumark

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadt Neumark vom 19.02.2024

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Neumark vom 27.11.2023

Beschluss Nr. 151/23/2024:

Der Stadtrat Neumark genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.11.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 5,
Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratung und Beschluss zur Berufung des Wahlleiters für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024 in der Stadt Neumark

Beschluss Nr. 153/23/2024:

Der Stadtrat Neumark beschließt, Herr Konstantin Pfeiffer wird zum Wahlleiter der Stadt Neumark für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024 berufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 5,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Berufung des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024 in der Stadt Neumark

Beschluss Nr. 154/23/2024:

Der Stadtrat Neumark beschließt, Frau Sandra Sundhaus wird zur stellvertretenden Wahlleiterin der Stadt Neumark für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024 berufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 5,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. *Konstantin Pfeiffer*
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil Gemeinde



**STADT-, KREIS- UND FAHRBIBLIOTHEK
Apolda/Weimarer Land**

Die Fahrbibliothek kommt nach:

Ortschaft / Ortsteil	Datum	Zeitraum
Berlstedt	25.03.	16:20 – 17:15
OT Hottelstedt	25.03.	15:15 – 15:40
OT Ottmannshausen	01.03.	15:15 – 16:00
OT Stedten	01.03.	16:05 – 16:30
Buttelstedt	18.03.	14:00 – 14:50
OT Daasdorf	18.03.	15:00 – 16:00
OT Nermsdorf	21.03.	15:00 – 15:45
OT Weiden	21.03.	15:55 – 16:20
Heichelheim	18.03.	16:15 – 17:00
Kleinobringen	18.03.	17:10 – 18:00
Krauthelm	21.03.	17:25 – 18:00
OT Haindorf	21.03.	16:30 – 17:20
Ramsla	01.03.	16:35 – 17:10
Sachsenhausen	20.03.	16:25 – 17:20
Schwerstedt	25.03.	17:25 – 18:00
Vippachedelhausen	22.03.	16:10 – 17:00
OT Thalborn	22.03.	15:15 – 16:00
Wohlsborn	20.03.	17:30 – 18:00



**Der mobile Geldautomat der
Sparkasse Mittelthüringen kommt nach:**

Ortschaft/Ortsteil	Datum	Uhrzeit
Berlstedt, Hauptstraße	13.03.	10:30
	27.03.	10:15
OT Hottelstedt, Im Dorfe	13.03.	9:15
	27.03.	9:45
OT Ottmannshausen 6	13.03.	9:45
Großobringen, Am Plan, Unterdorf	14.03.	12:15
	28.03.	12:45
Ramsla, Bei der Linde	14.03.	13:00
	28.03.	13:30
Sachsenhausen, Pfarrgasse, Kastanien	14.03.	11:45
Schwerstedt, An der Pfütze	13.03.	11:15
	27.03.	11:00
Vippachedelhausen, Alexanderplatz	27.03.	12:30
Wohlsborn, Herrengasse, Bushaltestelle	28.03.	12:15

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses war der mobile Geldautomat noch außer Betrieb! Die angegebenen Anfahrten sind daher ungewiss!



**Deutsche
Rentenversicherung**

**Service der Deutschen Rentenversicherung
vor Ort in der Gemeinde Am Ettersberg**

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch **Ingo Torborg**, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland..

**Die nächsten Beratungstermine im Bereich der
Gemeinde Am Ettersberg finden statt**

im Hause der Verwaltung in Berlstedt:

**Mittwoch, 27.03.2024,
von 14:30 bis 18:00 Uhr**

im der Alten Schule am Markt in Buttelstedt:

**Dienstag, 05.03.2024,
von 14:30 bis 18:00 Uhr**

Terminvereinbarung

unter **03644-8779952** (Mo.-Do. 19:30 bis 20:15 Uhr) oder
E-Mail: drv-am-ettersberg@online.de

**Informationen
zur Vorsorgevollmacht und zur
gesetzlichen / rechtlichen Betreuung**

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll.

Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich.

Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Landgemeinde Am Ettersberg durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10,00 Euro beglaubigen lassen.

**Außensprechstunde der Betreuungsbehörde
in der Landgemeinde Am Ettersberg**

Berlstedt • Hauptstraße 23

Wann: 13.03.2024, von 13:00 bis 15:00 Uhr

Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land
Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda
Frau Maria Wille • Telefon: 03644 / 540 745
post.sozialamt@wl.thueringen.de

Hinweis:

Bei körperlichen Einschränkungen sind Hausbesuche möglich.
Bitte hierfür Termin vereinbaren.

Nichtamtlicher Teil Gemeinde



Versichertenälteste Unterstützung in der Nachbarschaft

Die Versichertenältesten der AOK PLUS verstehen sich als Interessenvertreter der Versicherten. Sie sind Lotsen in allen Angelegenheiten der Kranken- und Pflegeversicherung.

Für AOK PLUS Versicherte nehmen sie Anträge entgegen und leiten diese entsprechend weiter. Sie sind immer auf dem aktuellen Stand, informieren über Kassenleistungen, unterstützen beim Ausfüllen von Anträgen und kennen die wichtigsten Neuigkeiten der Gesundheits- und Sozialpolitik.

Terminvereinbarung unter 0172/ 3243453 oder bernd.unbescheid@gmx.de

AOK PLUS. Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.

Standplätze der Container für Grün- und Astschnitt

für die Gemeinde Am Ettersberg

Berlstedt: Lagerplatz „Am Klinker Teich“, ab 2.3.2024, hinter der Grundschule

Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Großobringen: Lagerplatz „Woljem-Gelände“, hinter dem Sportplatz

(Zufahrt von der B85 aus)
Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr



Schulnachrichten

Kindersachen-FLOHMARKT

09. März 2024

10:00 bis 12:00 Uhr

Grundschule Berlstedt

Hauptstraße 28, 99439 Am Ettersberg

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Hinweis: findet nur bei schönem Wetter statt



KiGA-Nachrichten

Fasching bei den „Heichelheimer Kartoffelknirpsen“



Bild: J. Valtin

Pünktlich am Faschingsdienstag hatten wir wieder eine lustige Faschingsparty bei uns im Kindergarten. Nach einem leckeren gemeinsamen Frühstück und vielen Spielen, sowie Musik und Tanz machten wir uns in unseren tollen Kostümen auf den Weg zur ABLIG. Dort begrüßten wir die Mitarbeiter mit einem lautem „Helau“ und sangen noch zwei lustige Faschingslieder. Anstatt bunter Kamelle gab es für jedes Kind ein leckeres Eis, worüber sich alle sehr freuten. Vielen lieben Dank!
Zurück im Kindergarten erwarteten uns im Garten nochmals zwei Riesen-Dinos, welche schon beim Nikolausmarkt zu Besuch waren. Gemeinsam tanzen wir mit ihnen bei „tierischer“ Musik.



Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land

Für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien vor Ort
www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de



Familien-Pass Weimarer Land

Ein Angebot des Lokalen Bündnis für Familien im Weimarer Land

Der Familien-Pass bietet für **alle Familien** im Weimarer Land **Vergünstigungen** für **Freizeitaktivitäten** bei Partnern in Thüringen und angrenzenden Bundesländern sowie **Rabatte** bei Partnern des **Einzelhandels**.

Als **kostenfreies** und **einkommensunabhängiges** Angebot steht der Familien-Pass für mehr Familienfreundlichkeit im Kreis Weimarer Land.

Anträge und weitere Informationen finden Sie unter:
www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de



KiGA-Nachrichten

THEKIZ
Offene Krabbelgruppe
mit Alexandra & Annelie

Für alle Eltern mit Kindern in der Kindergartenzeit
Ab den 4. Lebensmonat

Krabbeltreff

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat
von 15:30 -16:30 im Kindergarten Spatzennest,
Angerstraße 114a, Berlstedt, Am Ettersberg

LANDRATSAMT WEIMARER LAND Jugend- und Sportamt



Jeden zweiten Dienstag in den ungeraden Wochen findet von 11:30 – 12:30 Uhr im

Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum (Kita „Spatzennest“) in Berlstedt eine Hebammensprechstunde statt.

Das Angebot richtet sich an alle Eltern, welche sich Beratung und Unterstützung zu den Themen Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett sowie der kindlichen Entwicklung im ersten Lebensjahr wünschen.

Die Hebammensprechstunde wird von einer ausgebildeten Fachkraft (Hebamme) durchgeführt, ist kostenfrei, vertraulich und bedarf keiner Voranmeldung.

Bei Fragen zur Hebammensprechstunde wenden Sie sich gern an:

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen im Kreis Weimarer Land

Denise Nolte • Tel.: 03644 540 542 oder
Doreen Schlömilch-Müller • Tel.: 03644 540 550
Hebamme Nadine Körner • Tel.: 0178 1989273



Nachrichten / Veranstaltungen

Thüringer Demografiepreis 2024

Am 20. Februar 2024 geht der Thüringer Demografiepreis in eine neue Runde. **Bis zum 7. April 2024** können sich Bürgerinnen und Bürger mit Erstwohnsitz in Thüringen sowie Vereine, Verbände, gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften, Gemeinden, Unternehmen und sonstige Initiativen mit einem Projekt bewerben, das die Folgen des demografischen Wandels im Freistaat Thüringen positiv gestaltet.

Die Gewinner des Preises werden im Rahmen eines Online-Votings ermittelt, das vom 29.4. bis 26.5.2024 geplant ist. Die Gewinner werden im Juni 2024 bekanntgeben. Auf die Sieger des Votings warten lukrative Geldpreise: der Erstplatzierte erhält 12.000 Euro, der Zweitplatzierte 8.000 Euro und der Drittplatzierte 5.000 Euro.

Für den Wettbewerb können alle Projekte eingereicht werden, die inhaltlich mindestens einen der folgenden Themenbereiche berücksichtigen:

HEIMAT: Stärken! – Stärkung der Daseinsvorsorge

HEIMAT: Sichern! – Sicherung des Fachkräftebedarfs

HEIMAT: Gestalten! – Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Bewerbungen können elektronisch an info@serviceagentur-demografie.de oder postalisch gesendet werden an:

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Serviceagentur Demografischer Wandel (SADW)

Referat 53

Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Bewerbungsformulare sind ab dem 20. Februar 2024 unter:

<https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/heimat-thueringen/>
abrufbar.

Dem Bewerbungsformular sind ein kurzes Video des Projekts (max. 90 Sekunden, Handyvideos möglich) oder aussagekräftige Bilder hinzuzufügen. Auf der Internetseite sind weitere Hinweise zum Bewerbungsverfahren nachzulesen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Unterstützer gesucht!

Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns im Mai ein ganz besonderes Jubiläum zu feiern 165 Jahre Kindergarten Buttstedt. Mit dieser Zahl und der Historie des 3. Kindergartens in Deutschland prägen wir die Geschichte und möchten mit den Kindern, Eltern sowie uns Verbundenen des Kindergartens Et & Fin eine Festwoche mit Jubiläumsfeier am Freitag den 17. Mai 2024 begehen.

Um dieses Jubiläum unvergesslich zu machen und gleichzeitig einen positiven Beitrag für die Zukunft der Kinder zu leisten, starten wir eine **Spendenaktion**. Neben finanziellen Spenden können ebenso Sachleistungen für unsere Tombola gespendet werden. Eine Spendenquittung können wir Ihnen gern zukommen lassen. Kontaktieren Sie uns gern unter:

Förderverein Kita Et & Fin e.V.
Volkmarsener Platz 2
99439 Am Ettersberg
Tel: 036451-60210

Geldspenden können direkt über untenstehendes Konto erfolgen:
Sparkasse Mittelthüringen

IBAN:DE84 8205 1000 0163 045437
BIC: HELA DE F1WEM

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und freuen uns Sie auf unserer Zeitreise zu unserem Jubiläum am 17. Mai 2024 herzlich begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Peisker
Fördervereinsvorsitzende

Stefanie Zeller
Einrichtungsleitung

Nachrichten / Veranstaltungen

Die nächsten Erfolge feiern wir mit DIR!



SV Probetrainings 2024

AK 10-14 Jahre: 07. & 14. März
16:45 Uhr im
Akazienhof Heichelheim

AK Ü15: 05. & 12. März 19:15 Uhr
in der Turnhalle Berlstedt

Anmeldungen unter:
 tanzsport_sv_grossobringen
 tanzsport.sv1956@icloud.com



Volles (Kultur-)Haus zum zweiten TSV-Vereinsfasching



Foto: Sebastian Parchert

Mit einer stimmungsvollen und minutenlangen Polonaise durch das Kulturhaus Berlstedt endete der zweite Vereinsfasching des TSV 1914 Berlstedt/Neumark, welcher anlässlich des 110-jährigen Vereinsjubiläums durchgeführt wurde. Rund 200 Besuchende feierten mit dem TSV und erlebten ein rund zweieinhalbstündiges Programm, bei dem sich neben den verschiedenen Tanzgruppen des TSV auch die Fußballer mit einem Männerballett präsentierten und die Garde erstmals ihre neuen Kostüme vorführen konnte. Zudem rundeten zahlreiche befreundete Vereine wie der Kirmesverein Berlstedt, der Anger Karneval Club Erfurt, der Schloßvippacher Carnevalsverein 1958 und der Handwerker Carnevalsverein Weimar das abwechslungsreiche Programm, durch das der TSV-Vereinsvorsitzende Alexander Wilhelm und Kirmesverein-Burschenvater Fabian Kirschner führten, ab. Auch beim erstmalig durchgeführten Kinderfasching am Folgetag, durch das Clown Krauti führte, war das Kulturhaus bestens gefüllt.

Der TSV dankt dem Kulturhaus-Team um Tobias Pfaffe, allen Auftretenden, Helfenden, Zuschauenden und den Vorverkaufsstellen der Apotheke Berlstedt, Friseursalon Kitty Hecht und dem Containerdienst Pfaffe.

Berlstedt

OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten

GROSSE OSTEREIER-SUCHE
 Körbchen ist mitzubringen
OSTERSAMSTAG 30. MÄRZ
TSV BERLSTEDT 1914 eV
 11 UHR
 ✦ BASTELN ✦ RAHMENPROGRAMM
FINDE GOLDENE EIER SPORTPLATZ UND SICHER DIR COOLE PREISE
 WWW.TSV-BERLSTEDT.DE @ TSV1914BERLSTEDT

Berlstedter Heimatstuben im Rückblick

Auch 2023 waren unsere Räume jeden Mittwoch von 16 – 18 Uhr und auf Anfrage geöffnet. Grundschüler der 3. Klassen kamen zum Sach- und Heimatkundeunterricht. Herr Hegner und Frau Thier gestalteten einen interessanten Vortrag über ihre Reise ins Baltikum, der großen Zuspruch fand. Mit einem Film über Berlstedt und seine Ortsteile wurden die Berlstedter Senioren überrascht.



Sehr erfolgreich war unsere Ausstellung am 9. September zum Tag des offenen Denkmals im Gemeindesaal. Mehr als 100 Besucher sahen seltene Ausstellungsstücke, Karten, Urkunden und Darstellungen.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Nachrichten / Veranstaltungen



Auch das Ausstellungscafé fand großen Zuspruch. Unser Dank gilt den vielen Helfern. Zweimal waren unsere Heimatstuben Gastgeber des Erzählasons. Thema war die Wende der Landwirtschaft in Berlstedt. Wir konnten viele Erzähler gewinnen und Zuhörer einladen. Dieses Projekt der Kreisvolkshochschule und des Rohnstockverlages Berlin will DDR-Biografien für die Nachwelt erhalten.

Motto der Veranstaltungen war: „Einander erzählen und zuhören“. Mehr als 50 Zuhörer konnten begrüßt werden. Gern besuchen auch ehemalige Schüler unsere Räume, wenn sie Klassentreffen veranstalten. Heimstatt sind die Heimatstuben auch für die Frauengruppe, die sich alle 14 Tage dienstags zum kreativen Gestalten trifft und sich jedes Jahr mit ihren Erzeugnissen am Adventsmarkt beteiligt. Allen aktiven Heimatfreunden ein großes Dankeschön für ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Wir sind auch im Jahr 2024 für Sie da und bemühen uns um eine interessante Gestaltung unserer Räume und Fortsetzung unserer „Weltenbummler-Reihe“.

*Im Namen der Heimatfreunde
Hans Gniech*



Berlstedter Weltenbummler berichten

Die Heimatstuben Berlstedt laden Sie am **Donnerstag, dem 14. März 2024**, ganz herzlich zu einem Vortrag ein. Dr. Werner Zaubitzer berichtet mit einer Videopräsentation über seine Reise nach Peru.



Traumhafte Ausblicke auf hohe Gebirgspässe, Besuche von Weltkulturstätten und vieles mehr machen neugierig. Beginn ist wie immer **19:30 Uhr in den Heimatstuben der alten Molkerei**.

Wir freuen uns auf Sie.

Weitere Hinweise und Empfehlungen

Am **6. März ab 14:00 Uhr** können Sie im Dorfgemeinschaftshaus anlässlich einer Veranstaltung des Seniorenbundes die **Gemälde von Frau G.Zacher aus Neumark in einer Ausstellung** besichtigen und bewundern oder bei Interesse auch käuflich erwerben.

Unser Kulturhaus begeht ein besonderes Jubiläum und wird 50 Jahre alt. Schauen Sie sich dazu jetzt schon die Ausstellung in den Heimatstuben zu diesem Ereignis an und besuchen dann am **7. September** die große **Präsentation im Dorfgemeinschaftshaus**.

In Vorbereitung ist auch im April ein **Vortrag über die schönsten Seiten Südtirols**.

**Buttelstedt
OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden**

Wir laden Sie herzlich ein zu der

**„Buttelstedter
Abendmusik“**



am **Freitag, dem 29. März 2024**

um **18:30 Uhr**

in die **Stadtkirche St. Nikolai Buttelstedt**

„O Traurigkeit, o Herzeleid“

Klagemusik am Karfreitag

Svenja Reis - Gesang und Orgel Jan Arvid Prée - Orgel

Der Eintritt ist frei, über eine Spende zur Finanzierung unserer Konzertreihe würden wir uns sehr freuen.

Vorschau April 2024

15.04.2024 Blutspende in Buttelstedt

26.04.2024 „Buttelstedter Abendmusik“ - „Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder“ (mit dem Kirchenchor Buttelstedt und Gästen)

29.04.2024 Vortrag von und mit Dieter Höhn

Kachelscht Helau!

Wir haben die 55. Saison gefeiert mit dem diesjährigen Thema "Second-Hand ist voll im Trend". Mit dem Schlachtruf "Kachelscht Helau!" am Samstag, den 10.02. im ausverkauften Saal, ging es 20:11 Uhr los und am Sonntag, den 11.02. für die Senioren um 15:11 Uhr, den Kinderfasching haben wir am Samstag, den 03.02.24 gefeiert.

Zu allen Veranstaltungen war der Saal in Buttelstedt sehr gut besucht, zur Hauptveranstaltung waren wir sogar ausverkauft.

Das Prinzenpaar Kerstin I. & Silvio I., seit 35 Jahren im Verein Mitglieder, haben gemeinsam mit dem Präsidenten Christoph Beinzger und Zeremonienmeister Thomas Franke und der Prinzengarde das Programm eröffnet. Gefolgt von vielen Sketchen wie : "Sprachlos"- mit dem Publikum interagieren (Ingo Schreck & Ronny Wenzel), das Haar in der Suppe finden (Karl-Heinz Gebel, Lina & Ingo Schreck), bei Tinder einen Partner finden in dem ganz sonderbare Charaktere auftraten (Joachim Schmok, Holger Reifert,

Nachrichten / Veranstaltungen

Franziska und Ingo Schreck, Christoph Beinzger, Carola Hauck, Anett Wallroth, Sandy Zimmer und Ronny Wenzel) oder über das Interesse an einem vermeintlichen Sexshop (in dem das Ehepaar B. anwesend im Saal herhalten musste – wir hoffen, dass sie es uns nicht zu sehr übel nachtragen).



Ein Box-Wettkampf (Holger Reifert und Karl-Heinz Gebel) brachte großes Gelächter und Kühlpads zum Schluss für bestimmte typische männliche Körperteile.



Tolle Tänze der Kindertanzgruppe „Kachelschter Zicken“ (Maja & Linda Lohrengel, Lina Schreck, Hannah Dunkel, Lara Woborill, Betty & Lilli Fräßdorf, Elisabeth Steinbrück, Layla Kinzel, Jessica Roth, Emilia Volland) und der Showtanzgruppe des BKV (Klara Franke, Elli Wenzel, Pia Truxa, Emma Kolbe, Gina Strobach, Leonie Titze) brachten beide Gruppen eine verdiente Zugabe. Die Frauentanzgruppe (Anett & Annemarie Wallroth, Carola Hauck, Michelle Jäger, Franziska Schreck und Sandy Zimmer) machte ebenfalls mit Schirm und Stuhl eine gute Figur.

Unser ganzer Stolz ist und bleibt die Garde (Klara Franke, Elli Wenzel, Pia Truxa, Emma Kolbe, Gina Strobach, Leonie Titze), mit einem grandiosen Auftakt und perfekter Synchronität auf der Bühne begeisterten die Mädels das Publikum, welcher ebenfalls mit einer Zugabe belohnt wurde.



DJ Basti sorgte während des Programms für einen reibungslosen Ablauf und im Anschluss für eine volle Tanzfläche, Luca Schreck und Freundin Mia hatten alle Hände voll zu tun hinter dem Vorhang und stellten alle benötigten Requisiten den Akteuren bereit - ein großes Dankeschön dafür!

Es gäbe sicher noch viel mehr zu berichten, kommt und schaut es euch zur nächsten Saison 2025 selber an – wenn es wieder im Saal Butteltstedt heißt: „Kachelscht Helau!“

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Sponsoren, ohne sie wäre ein Fasching undenkbar. Der BKV e.V. bedankt sich auch bei seinem tollen Publikum für den Applaus, das ist es was einen Auftritt ausmacht und anspricht für neue Ideen und Tänze.



Nachrichten / Veranstaltungen



Von ganzem Herzen Danke

sagen wir allen, die unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Jutta Würzburg

geb. Würzburg

im Leben schätzten, ihr Zuneigung und Freundschaft schenkten, sie im Tod ehrten und uns ihre mitfühlende Anteilnahme auf so vielfältige Weise bekundet haben. Besonders danken wir der Trauerrednerin Frau Seidel und dem Bestattungsinstitut János Helt für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier.

In liebevoller Erinnerung
ihre Kinder mit Familien

Buttelstedt, im Februar 2024

Heimatverein Daasdorf e.V.

Foto-Rätsel



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Landgemeinde Am Ettersberg,

seit Monat Mai des letzten Jahres präsentiert Ihnen der Heimatverein Daasdorf e.V., als derzeitiger Verwalter der Ortschronik, ältere Fotografien von der Ortslage Daasdorf.

Wir möchten Sie anregen uns Ihre Geschichten und Erinnerungen, die diese Bilder bei Ihnen wecken, mitzuteilen. Wir haben gewisse Kenntnisse, aber es bleiben immer noch genug Rätsel, da sich das Ortsbild im Laufe der Jahre verändert hat.

Und hier kommt die Auflösung vom Monat Februar:

Auf unserem Foto sahen sie den Lindenhof an der Bahnhofstrasse Mitte der 1940er Jahre. Die Linde, rechts im Bild, steht heute leider nicht mehr. Der Findling liegt noch an seinem Platz. Der Fotograf stand damals vor den drei Scheunen beim Ostgarten des Kammergutes – heute sind es die Garagen am Spielplatz.

Und hier kommt unser Bild für den Monat März:



Hier haben wir wieder eines unserer Archivbilder. Wo wurde dieses Foto aufgenommen?

Die Auflösung zum aktuellen Bild werden Ihnen mit einem neuen Suchbild in der nächsten Ausgabe des Ettersberg – Journals mitgeteilt.

Herr Herbert Schmidt freut sich auf Ihre Antworten und -vielleicht auch- regen Austausch darüber. Die Kontaktaufnahme zur Auflösung ist auf folgendem Wege möglich:

per E-Mail: Herbert.Schmidt.1952@web.de

oder per Telefon: 036451 60400

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Mitteilungen und viel Spaß beim Rätseln wünscht...

Der Heimatverein Daasdorf e.V.

Veranstaltungskalender Nernsdorf 2024

- Samstag, 24.2.2024** Videopräsentation / DGH Indonesien Lombok & Bali
- Freitag, 01.03.2024** Weltgebetstag für alle Orte der Landgemeinde (Thema Palästina) / DGH
- März** traditionelle Baumpflanzung zur Geburt von Luise und Marie
- Samstag, 30.03.2024** Osterfeier / Raufe
- Samstag, 06./13.04.24** Dorf-/Frühjahrsputz
- Mittwoch, 01.05.24** Maifeier / Raufe
- Samstag, 25.05.24** Teilnahme Lange Nacht der Museen / Kirche, Ausstellung in der Kirche, "Zeitreise in Nernsdorf"
- Juli/ August** Treffen zum "Schwein am Spieß" / Raufe
- Mittwoch, 02.10.24** Feier zum 03.Oktober / DGH / Raufe
- Samstag, 19.10.24** Herbstputz
- Samstag, 02.11.24** Musikveranstaltung mit Acousticline Martin Lott / DGH
- Sonntag, 01.12.24** Adventsnachmittag / DGH
- Freitag, 06.12.24** Nikolaus / Raufe

P.S.: Jeden Montag, 17 Uhr, treffen sich bis März oder April Interessierte zur **Gymnastik** im DGH. Ab April dann **Nordic Walking**, weiterhin wird ab Mai jeden Montag wieder Beach-Volleyball gespielt. Treffpunkt Sportplatz.

Großbringen

Seniorentreff

Die Senioren von Großbringen treffen sich **am 12.03.2024 um 14 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Großbringen.**



Grafik von "robertav1_2_sich" auf Freepik

Nachrichten / Veranstaltungen



**Bibliothek Am Ettersberg
Großobringen e.V.**

Weimarische Str. 48a • 99439 Gemeinde Am Ettersberg • OT Großobringen
 Öffnungszeiten Dienstag 17-19 Uhr & Mittwoch 16-19 Uhr & Samstag 9-12 Uhr
 Email: bibliothek-grossobringen@freenet.de
 Internet: www.bibliothek-grossobringen.de

Liebe Leserinnen und Leser,
 wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest. Genießen Sie die freie Zeit mit Ihren Lieben!

Am Samstag, den 30.03.24 (Osterwochenende) bleibt die Bibliothek geschlossen, ansonsten ist die Bücherei auch während der Osterferien geöffnet und bietet somit für die Kinder eine schöne Möglichkeit, in Ruhe zu stöbern oder sich einmal ein neues Spiel für einen verregneten Ferientag auszuleihen.

Bis bald in Ihrer Bibliothek

Ihr Bibliotheksteam

„Das Schönste am Frühling ist, dass er immer dann kommt, wenn man ihn am dringendsten braucht.“

Jean Paul
 (deutscher Schriftsteller 1763-1825)



Ramsla

14. Bärlauchfest in Ramsla
 Sonntag 14. April 2024 - 14 Uhr
 Gaststätte Zum Goldenen Hufeisen

Anmeldung zur Teilnahme ☎ 0174 7731053
 Annahme der Gerichte 13:00-13:30 Uhr 🍷

Heichelheim

Liebe Heichelheimer/innen,
 der März ist endlich angekommen und mit ihm erwacht die Natur aus ihrem Winterschlaf. Entsprechend möchten wir auch wieder zum alljährlichen Frühjahrsputz motivieren. Der genaue Termin inkl. Projekte wird Ihnen noch mit einem Handzettel bekanntgegeben.

Samstag, 23.03.2024 können Sie sich schon gern ab 20:00 für einen Tanzabend mit "Wilm" im Akazienhof freihalten.

Ich wünsche Ihnen einen tollen Monat März!

Ihr Ortschaftsbürgermeister
 Joe Streiber

Krautheim



Danksagung

Für die vielen Beweise der aufrichtigen Anteilnahme und Verbundenheit, die wir beim Abschied von unserem lieben Mann, Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa

Horst Ulrich

erhalten haben, möchten wir uns bei allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten herzlich bedanken.

Dem Bestattungsinstitut Janos Helt und Frau Seidel möchten wir für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier und die berührenden und tröstenden Worte danken.

In stiller Trauer
 Christa Ulrich und Familie

Krautheim, im Februar 2024

Sachsenhausen

WASSER MARSCH!

Die letzten Fastnacht-Schlachtrufe sind verhallt, drum wird es Zeit, einen neuen – eigentlich noch viel älteren – Schlachtruf in Erinnerung zu rufen: WASSER MARSCH!

Welches Kind ist nicht fasziniert, wenn auf der Straße ein „Ta-tü ta-ta“ erschallt und die roten Fahrzeuge mit eingeschaltetem Blaulicht vorbeidüsen.

Und, was so ein Feuerwehrmann oder eine Feuerwehrfrau so alles zu tun hat, konnte sich manch einer in dem Buch „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“ immer und immer wieder vorlesen lassen.



Damit es auch genügend Feuerwehrleute gibt, wird Nachwuchs gebraucht – auch in Sachsenhausen! Die letzten Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind über die Corona-Jahre aus den Uniformen herausgewachsen und teilweise in die Reihen der „Großen“ eingetreten oder haben anderswo in unserem Lande ein Tätigkeitsfeld gefunden. Nun suchen wir neugierige Kinder, die Interesse an der Feuerwehr haben.

Drum fragen wir Dich (und natürlich auch Deine Eltern), hast Du Lust mal reinzuznuppern? Hast Du Lust mitzumachen, damit wir eine neue schlagkräftige Truppe der Jugendfeuerwehr aufbauen können? Dann laden wir Euch gern mal ins Feuerwehrhaus ein! Um zu wissen welches Mädchen und welcher Junge für die Feuerwehr brennt, wäre es schön, wenn Eure Eltern mal Bescheid geben. Das könnt Ihr gern tun bei

Nachrichten / Veranstaltungen

Udo Kistritz (Tel 48 90 10) oder bei Ramona Brieg (Tel. 42 38 19 oder ramonabrieg@web.de). Wir freuen uns riesig, wenn ein paar Interessenten zusammenkommen. Im April würden wir dann einen Termin im Feuerwehrgerätehaus für kleine Floriansjünger und Eltern vereinbaren. Scheut Euch nicht, meldet Euch ganz unverbindlich!

In der Hoffnung auf ein baldiges gemeinsames Treffen grüßt Euch...

Ramona Brieg
 Vereinsvorsitzende des Feuerwehrvereins Sachsenhausen e.V.

EINLADUNG

Die nächste Senioren- und Vorruehständler Veranstaltung findet am

Mittwoch den 13.03.2024 um 14:00 Uhr

in der Gaststätte „Zu den Kastanien“ statt. Es soll ein Seniorennachmittag in Gedanken an und **um den Frauentag** werden. Wir laden die Seniorinnen und Senioren recht herzlich ein.

Bitte melden Sie sich, wie gewohnt **bis 07.03.2024**, bei Charlotte Schomburg, Tel. 423696 – auch bei Georg Scheide, Tel. 0176 18222256 – an oder kommen Sie direkt zur Gaststätte.

Es lädt der Seniorenbeirat des HVS herzlich ein.

Vippachedelhausen / OT Thalborn



Danksagung

In der schweren Stunde des Abschieds waren wir tief bewegt von den zahlreichen Beweisen mitfühlender Anteilnahme, die uns durch herzlich geschriebene Worte, stillen Händedruck, Blumen und Geldzuwendungen sowie die persönliche Teilnahme an der Trauerfeier für meinen lieben Mann, unseren Vater und Opa

Werner Stephan

entgegengebracht wurden.

Auf diesem Wege bedanken wir uns bei allen ganz herzlich. Unser besonderer Dank gilt der Trauerrednerin Frau C. Seidel und dem Bestattungsinstitut János Helt.

In stiller Trauer
 seine Ehefrau Petra, Mike und Matthias

Thalborn, im Februar 2024

Danke!

Am 4.2. wurde im Saal der Gaststätte Thalborn zum Kinder- und Seniorenfasching eingeladen, Gastgeber war der Traditionsverein Vippach Thal e.V. Für uns Seniorinnen und Senioren wurden extra Tische reserviert und Kaffee mit leckeren Kuchen standen auch schon bereit.

Wir konnten uns ein ganz tolles Faschingsprogramm anschauen mit allem was dazu gehört, zumal es am Abend zuvor im größeren Format auch schon vorgestellt wurde. Ein Lob dem Team der Veranstaltung, die viele Stunden ihrer Freizeit geopfert haben und uns einen unterhaltsamen Nachmittag beschert haben.
 Danke an alle.

Die Senioren Gruppe Thalborn / Vippachedelhausen und die Frauen der Spinnstube Vippachedelhausen.

Schwerstedt

Traurig und tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem Chef und Mentor

Reinhard Brüggemeier

*26. März 1938 Bad Meinberg +17. Februar 2024 Bad Meinberg

Als Chef war er uns allen ein Vorbild. Wir werden seine starke Persönlichkeit vermissen und seine Schaffenskraft, sein Wissen und sein Können im Dienst des Unternehmens in Ehren halten.

Wir werden Herrn Brüggemeier nie vergessen, ihm ein ehrendes Andenken bewahren und sein Lebenswerk weiterführen.



Unser ganzes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
 der
Omnibus-Verkehr Schwerstedt GmbH

EINLADUNG

zum Filmabend

„Landwirtschaft neu organisiert:
 Sich die Ernte teilen“



Unter diesem Motto lädt die Gärtnerei GEMÜSE-OASE (Vippachedelhausen) am Freitag, den 22.03.2024 um 19:00 Uhr alle Interessierten herzlich zu einem Filmabend mit anschließender Gesprächsrunde in das Bürgerhaus nach Vippachedelhausen ein.

Im Zentrum des Abends steht der Dokumentarfilm „ERNTTE TEILEN“, der in eindrucksvollen Bildern das Prinzip der „Solidarischen Landwirtschaft“ (kurz: SoLaWi) vorstellt. „ERNTTE TEILEN“ erzählt die Geschichte von Landwirten, die neue Wege beschreiten, um Landwirtschaft lokal, fair und nachhaltig zu gestalten. Filmemacher Philipp Petruich begibt sich im Film auf eine Reise zu drei SoLaWi-Betrieben in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Sie verbindet ein klares Ziel: Mit Hilfe von Gemeinschaften schaffen sie einen lokalen Versorgungskreislauf nach den Werten von Ökologie und Gemeinwohl. Durch ein neues Verhältnis zwischen Produzenten und Konsumenten brechen sie aus konventionellen Strukturen aus und setzen dem Wachstumszwang unseres Systems etwas entgegen.

Johannes Mauch und Elisabeth Dietrich betreiben seit Frühjahr 2023 die Gärtnerei GEMÜSE-OASE in Vippachedelhausen, die nach dem Prinzip

Du hast Deine Koffer für die letzte Reise gepackt. Wir begleiten Dich, der Abschied fällt uns schwer. Wir lassen dich los, du steigst in den Bus und gehst auf die Reise, die auch wir irgendwann antreten werden.

Reinhard Brüggemeier

*26. März 1938 Bad Meinberg +17. Februar 2024 Bad Meinberg

Wir nehmen Abschied:

**Renate Brüggemeier
 Christiane & Wilfried
 Rainer & Agnes
 Carl & Winston
 Celina & Hieu
 Angela & Holger**



Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 08.03.24 um 14:00 Uhr in der evangelischen Kirche in Bad Meinberg, Brunnenstr. 44a statt. Anschließend erfolgt die Urnenbeisetzung in der Stele auf dem Friedhof am Müllerberg. Nach der Beisetzung laden wir auf den Berghof Stork in Schönemark ein.

Statt freundlich zugedachter Blumen bitten wir im Sinne des Verstorbenen um eine Spende zugunsten des Tierheims Detmold IBAN: DE25 4765 0130 0000 1706 05 Vermerk: Trauerfall Reinhard Brüggemeier

Unser besonderer Dank gilt den Mitarbeitern der Seniorenresidenz Meinberger Hof für die liebevolle Betreuung und Pflege.

Traueranschrift: Christiane Stork-Brüggemeier, Hünenweg 27, 32760 Detmold
 Bestattung: Friedhelm Siek, Bad Meinberg

Nachrichten / Veranstaltungen

einer Solidarischen Landwirtschaft arbeitet. Im Anschluss an den Film besteht die Möglichkeit zum Kennenlernen und gemeinsamen Austausch untereinander und mit den Gärtnern.

Getränke gibt es vor Ort.

Eintritt frei, Spenden für das Film-Team erbeten

Einladung zum Osterfeuer



Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern.
Der Kleingartenverein „Am Rittersborn e. V.“
lädt herzlich zum diesjährigen Osterfeuer am
Freitag, den 29. März 2024
ab 17:00 Uhr

ein. Die Kinder können sich auch in diesem Jahr über eine kleine Überraschung freuen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Der Vorstand

Wählergemeinschaft Wohlsborn in geheimer Wahl gewählt werden. Wir wünschen uns, dass viele Bürger die Möglichkeit nutzen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen, Fragen zu stellen und vielleicht auch den Mut haben sich aufstellen zu lassen. Bitte, melden sie sich gerne persönlich, per Telefon oder E-Mail bei mir.

Wahlhelfer

Vielen Dank den Bürgerinnen und Bürgern von Wohlsborn für die Bereitschaft als Wahlhelfer in unserer Ortschaft mitzuhelfen. So konnten wir es schaffen, dass zu jeder anstehenden Wahl ein anderer Wahlvorstand und Wahlhelfer tätig sein werden.

Veranstaltungskalender für 2024

Monat	Tag	Uhrzeit	Veranstaltung
März	20.03.	14:30 Uhr	SENIORENNACHMITTAG
	28.03.	16:30 Uhr	BLUTSPENDE - Bürgerhaus mit Imbiss
April	05.04.	18:00 Uhr	1. BRATWURSTBRATEN am Feuerwehrhaus
	17.04.	14:30 Uhr	SENIORENNACHMITTAG
	30.04.	18:00 Uhr	LAGERFEUER - am Weg nach Liebstedt
Mai	15.05.	14:30 Uhr	SENIORENNACHMITTAG
	25.05.	10:00 Uhr	HEIMATTAG - am Sportplatz
Juni	07.06.	18:00 Uhr	BRATWURSTBRATEN - am Feuerwehrhaus
	19.06.	14:30 Uhr	SENIORENNACHMITTAG
	27.06.*	16:30 Uhr	BLUTSPENDE - Bürgerhaus mit Imbiss
Juli	05.07.	18:00 Uhr	BRATWURSTBRATEN - am Feuerwehrhaus
	17.07.	14:30 Uhr	SENIORENNACHMITTAG
August	02.08.	18:00 Uhr	BRATWURSTBRATEN - am Feuerwehrhaus
	17.08.	15:00 Uhr	SOMMERFEST - am Bürgerhaus
	21.08.	14:30 Uhr	SENIORENNACHMITTAG
September	06.09.	18:00 Uhr	BRATWURSTBRATEN - am Feuerwehrhaus
	18.09.	14:30 Uhr	SENIORENNACHMITTAG
	30.09.*	16:30 Uhr	BLUTSPENDE - Bürgerhaus mit Imbiss
Oktober	04.10.	18:00 Uhr	BRATWURSTBRATEN - am Feuerwehrhaus
	16.10.	14:30 Uhr	SENIORENNACHMITTAG
	25.10.	19:30 Uhr	LIEDERABEND – mit Acord7
	31.10.	17:00 Uhr	HALLOWEEN - vor dem Bürgerhaus
November	20.11.	14:30 Uhr	SENIORENNACHMITTAG
Dezember	07.12.	15:00 Uhr	WEIHNACHTSFEIER - für die Wohlsborner Senioren
	27.12.	16:30 Uhr	BLUTSPENDE - Bürgerhaus mit Imbiss

* Änderungen möglich

Wohlsborn

Bürgersprechstunde

Bürgersprechstunde des Ortschaftsbürgermeisters findet jeden 1. Montag im Monat von 17:30 bis 18:00 Uhr statt. Nächster Sprechtag ist der 04.03.2024. Im Bedarfsfall können sie sich bei der Ortschaftsbürgermeisterin unter den Kontaktdaten auf Seite 3 melden

Nächste Ortschaftsratsitzung

Die nächste Ortschaftsratsitzung findet am **04.04.2024 um 19:30 Uhr** im Bürgerhaus statt. Die Tagesordnung entnehmen sie dem Schaukasten.

Wahlauf Ruf der Freien Wählergemeinschaft Wohlsborn

Die Freie Wählergemeinschaft Wohlsborn, die den Ortschaftsbürgermeister und den Ortschaftsrat von Wohlsborn (Gemeinderat) stellt, lädt alle Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Wohlsborn am **07.03.2024 um 19:00 Uhr ins Bürgerhaus** zur Aufstellung des Wahlvorschlages der Freien Wählergemeinschaft Wohlsborn ein. Die Ortschaftsräte werden sich in offener Diskussion den Fragen der Bürger stellen. Anschließend soll die Reihenfolge der Kandidaten des Wahlvorschlages für den Ortschaftsrat der Freien

Rentnernachmittag

Unser nächster Nachmittag findet am **Mittwoch, den 20.03.2024** wie immer **ab 14:30 Uhr im Bürgerhaus** statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind uns herzlich willkommen. Schön wäre es, wenn sich auch die „jünger“ Seniorinnen und Senioren dazu entschließen könnten, einmal bei uns herein zu schauen.

Nachrichten / Veranstaltungen

Zeit zum Helfen! - Spende Blut

Vielen Dank noch einmal den Blutspendern vom 28.12.2023. Unser nächster Termin zur Blutspende im Bürgerhaus Wohlsborn findet am Donnerstag, dem

28.03.2024 von 16:30 bis 19:00 Uhr

statt.

Wir hoffen, dass wieder sehr viele Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde oder aus den Nachbargemeinden zu uns kommen. Jeder Blutspender ist uns wichtig.

Heimatverein Wohlsborn e.V.



Grünschnitt – Öffnungszeiten

Großbringen: mittwochs von 16:00 – 18:00 Uhr
samstags von 09:00 – 12:00 Uhr

Aktuelle Informationen finden sie auch auf unserer Internetseite: www.wohlsborn.de.

Entsorgungstermine

Müll: Di., den **05.03.2024** und **19.03.2024**

Gelbe Tonne: Freitag, den **22.03.2024**

Papier: Montag, den **18.03.2024**

Ihre Ortschaftsbürgermeisterin
Christina Hasse

Nichtamtliches der selbständigen Gemeinden

Gemeinde Ballstedt

Fahrbibliothek

Die Fahrbibliothek kommt am **25.03.2024** in der Zeit **von 15:45 – 16:15 Uhr** nach Ballstedt.

Gemeinde Ettersburg

Wir brauchen dich! Ja, genau dich!

Du willst was Neues erleben? Du hast Lust auf Fußball aus einer anderen Perspektive?



Dann werde neue/r Schiedsrichter/in bei uns! Werde Teil des SV Am Ettersburg und nutze die Chance, dich zum Schiedsrichter auszubilden, denn hier trifft die Liebe zum Spiel auf Verantwortung und Entscheidungsfreude.

Neben der persönlichen Erfahrung erhältst du als Schiri ein wenig „Taschengeld“ und bekommst von unserem Verein die Erstausrüstung finanziert. Darüber hinaus stellen wir dir einen erfahrenen Schiedsrichter als Ansprechpartner zur Seite, der dir hilft, das theoretische Wissen in die Praxis umzusetzen und dich bei aufkommenden Fragen unterstützt.

Der Schiedsrichterausschuss der KFA Mittelthüringen veranstaltet erneut einen Schiedsrichter-Neuausbildungskurs.

Termin: 08.03.2024 – 10.03.2024

- 08.03.2024: 17:00 – 21:00 Uhr
- 09.03.2024: 09:00 – 18:00 Uhr (inkl. Mittag)
- 10.03.2024: 09:00 – 16:00 Uhr (inkl. Mittag); Abschlussprüfung und Fitnesstest

Veranstaltungsort:

Sportschule Bad Blankenburg Wenn ihr Fragen habt, meldet euch gerne unter: info@svamattersberg.de oder bei Sven Kaufholz unter: sven_kaufholz@web.de

Wir freuen uns auf dich!



Fussball Erlebnis Camp
SV 95 Ballstedt e.V.
24.6.-28.6.24

Täglich von 10.00-15.30 Uhr
Erster Tag: Teilnehmerfassung ab 9:00 Uhr

Leistungen

- 5 Tage spezielles DFA-Training mit alters- u. leistungsgerechten Lerngruppen für den optimalen Lernerfolg
- DFA-Trikot-Set
- DFA-Jugendfußball (altersgerecht)
- DFA-Beutel
- DFA-Trinkflasche
- DFA-Pausengetränke
- DFA-Tellnehmerurkunde
- Mittags-Snack

Kurs-Nummer 32153
Teilnehmer-Gebühr: 199,00 €

Sportarena Ballstedt, Am Steingarten, 99439 Ballstedt

Weitere Infos bei:
Rene Sinske
Tel. 0171-4331270
E-Mail: rene@sv95ballstedt.de

Online-Anmeldung:
www.deutsche-fussball-akademie.de

DEUTSCHE FUSSBALL - AKADEMIE
Ellastraße 17
40880 Ratingen
Tel.: 02102 - 732 90 78
E-Mail: info@dfb-afk.de

Fahrbibliothek

Die Fahrbibliothek kommt am **01.03.2024** in der Zeit **von 17:15 – 18:00 Uhr** nach Ettersburg.

Nichtamtliches der selbständigen Gemeinden



Der mobile Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen kommt am:

Mittwoch, dem 27.03.2024 um 09:15 Uhr nach **Ettersburg**
(Hauptstraße, Verkehrsinsel).

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses war der mobile Geldautomat noch außer Betrieb! Die angegebenen Anfahrten sind daher ungewiss!

Stadt Neumark

Fahrbibliothek

Die Fahrbibliothek kommt am **22.03.2024**
in der Zeit **von 17:10 – 17:50 Uhr** nach Neumark.



Der mobile Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen kommt am:

Mittwoch, dem **13.03.2024, um 12:00 Uhr**
und Mittwoch, dem **27.03.2024, um 11:45 Uhr**
nach **Neumark** (Lindenplatz).

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses war der mobile Geldautomat noch außer Betrieb! Die angegebenen Anfahrten sind daher ungewiss!

Heimatverein „Stadt Neumark e.V.“

Auf diesem Wege möchten wir, der Heimatverein Stadt Neumark, alle aktiven Blutspender, oder die es noch werden wollen, einladen.



BLUTSPENDE
am 04.03.2024



von 16:00 bis 18:30 Uhr
in der Stadtverwaltung Neumark

Mit einem reichhaltigen Imbiss sagen alle Beteiligten DANKE

08.03.2024 – FRAUENTAG-BINGO

An diesem Tag möchten wir gemeinsam mit Ihnen einen geselligen Nachmittag verbringen. Bei Kaffee, Kuchen und einem Glas Sekt wollen wir diesen Tag 15 Uhr starten.

Um den Tisch eindecken zu können, benötige ich eine kurze Anmeldung. Margitta Berlstedt 70274.

Ich freue mich auf Euch/Sie.

Informationen zum Ehrenamt

Ansprechpartner der Vereine und Institutionen in unserer Gemeinde

BERLSTEDT / OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten

Die anonymen Musikaliker e.V. – Blasmusik
musikaliker@mail.de
Tel.: 0170 8553967

DLRG Ortsgruppe Berlstedt
Enrico Füssel
vorsitzender@berlstedt.dlrg.de
Tel.: 0162 4158031

Förderverein zur Bewahrung der Kirche „St. Crucis“ e. V.
Dr. Peter-Christian Ulrich
p.c.ulrich@t-online.de
Tel.: 036452 71158

Gemischter Chor Berlstedt e.V.
Marita Rau
rauramsla@gmail.com
Tel.: 036452 140019

Heimatfreunde Berlstedt
Hans Gniech
kagniech@freenet.de

Heimat- und Traditionsverein Ottmannshausen e. V.
Sophia Helml
sophia.helml@gmx.de
Tel.: 0173 3584477

Radwegeinitiative Berlstedt
Bernd Hegner
hegner.jena@outlook.de

RFV Waldhof e.V.
Stedten 2A
99439 Am Ettersberg
Ansprechpartner:
Kristin Hoffmann-Rüh
kristinchen81@yahoo.de
Tel.: 0173 8729337
www.waldhof-voltis.jimdofree.com

Thüringer Blasmusikanten Neumark e.V.
Volkmar Schüßler
thueringer.blasmusikanten@web.de
Tel.: 036452 72557

TSV 1914 Berlstedt/Neumark
Alexander Krospe
www.tsv-berlstedt.de
vorstand@tsv-berlstedt.de
Tel.: 0162 2175719

Ansprechpartner der Vereine und Institutionen unserer Gemeinde finden Sie unter:

<https://www.am-ettersberg.de/freizeit-und-tourismus/vereine/>



BUTTELSTEDT / OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden

BKV Buttelstedter Karnevalsverein e.V.
Christoph Beinzger
www.kachelschter-karneval.jimdofree.com
info@kachelscht.de

Feuerwehrverein Floriansjünger Buttelstedt e.V.
fj.buttelstedt@web.de

Förderverein der Kita Buttelstedt e.V.
Volkmarsener Platz 2
99439 Am Ettersberg
etundfin@gmx.de • Tel.: 036451 60210

Förderkreis Krebs-Fasch und Kirche Buttelstedt e.V.
Buttelstedt, Markt 7, 99439 Am Ettersberg
www.kfk-buttelstedt.de
kfk-buttelstedt@t-online.de

Heimatverein Daasdorf e.V.
Kathrin Enzian
kathrin.enzian@icloud.com
Tel.: 036451 61649

Heimatverein „Hamsterbach“ Nermsdorf e.V.
Anett Meißner
Buttelstedt, Johannisweide 1,
99439 Am Ettersberg

Informationen zum Ehrenamt

Ansprechpartner der Vereine und Institutionen in unserer Gemeinde

Raufenkickers e.V.

Lars Dorn • l.dorn79@web.de

Schützenverein Buttelstedt e.V.

Dieter Mohnhaupt • dieter.mohnhaupt@web.de
Tel.: 036451 73315

Verein zur Erhaltung von Kirche und Kirchberg Weiden e.V.

Dr.-Ing. Gerhard Setzpfandt
Simone König
info@weiden-thueringen.de
www.weiden-thueringen.de

KLEINOBRINGEN

Heimatverein Doppelgänger e.V.

Matthias Becker
Matthias.becker@gmx.de • Tel.: 0172 3419225
Steffen Seymer
steffenseymer@gmail.com • Tel.: 0172 4236085

KRAUTHEIM / OT Haindorf

Dorf- & Heimatverein Krautheim-Haindorf e.V.

Rico Felkl
An der Lache 111a • 99439 Am Ettersberg
rfelkl@yahoo.de • Tel.: 0162 3070059

Feuerwehrverein Krautheim-Haindorf e.V.

Beate Schenke
ffw-verein@gmx.de • Tel.: 01520 2647582
Willy Gerber
feuerwehrkrautheim@gmx.de
Tel.: 0162 9197090

Sportverein Haindorf e.V.

Sebastian Hähnel • sebastian_haehnel@gmx.net
Tel.: 0176 59691466

RAMSLA

Heimatverein Ramsla

Dr. Thomas Basche

Förderverein Feuerwache Ramsla e.V.

feuerwehr@ramsla.de

Kegelverein SV Ramsla e.V.

Dieter Würzburg • Tel.: 036451 61247

Montagsfußballer Ramsla

Hans-Martin Richter • Tel.: 0170 3383534
hansmartin.richter@freenet.de

GROSSOBRINGEN

Bibliothek Am Ettersberg Großobringen e.V.

Katrin Ulms
bibliothek-grossobringen@freenet.de
Tel.: 0151 70883955

Heimatverein Großobringen e.V.

Marion Koch
heimatverein-grossobringen@web.de
Tel.: 0179 7810357

SV Grün Weiß 56 Großobringen e.V.

Yorck Lehmann
svgrossobringen@gmail.com
Tel.: 0172 6605497

HEICHELHEIM

Bürgerverein Heichelheim e.V.

Susann Knöppel
Heichelheimer Hauptstraße 25
99439 Am Ettersberg
heichelheim-events@gmx.de

Freiw. Feuerwehr Heichelheim

Christian Herold, Jugendwart
jugendfeuerwehr_heichelheim@outlook.de
Tel.: 01522 6238126

SACHSENHAUSEN

Feuerwehrverein Sachsenhausen

Ramona Brieg • ramonabrieg@web.de

Heimatverein Sachsenhausen

Joachim Schaarschmidt
joachim.schaarschmidt@web.de

Scherkondetaler Blasmusik GbR

Diana Schenk • diana_schenk1990@web.de
Facebook: Scherkondetaler Blasmusik

SCHWERSTEDT

Freiwillige Feuerwehr Schwerstedt e.V.

Uwe Bauer • u.a.bauer@googlemail.com
Tel.: 0173 3558929
Frank Schumann, Wehrführer
derschummel@gmx.de • Tel.: 0174 6011857

Kirmesgesellschaft Schwerstedt

Kevin Horstmann • kevin-horstmann96@web.de

Theatermäuschen Schwerstedt

Astrid Wendland • Tel.: 036452 70741

VIPPACHEDELHAUSEN / OT Thalborn

Dorf- und Heimatverein

Vippachedelhausen/Thalborn e. V.
Alexanderplatz 17 • 99439 Am Ettersberg
Karsten Rottleb
KRottleb@t-online.de • Tel.: 036452 71470

Erlebniswelt „tirica“ e.V.

Mühlstraße 76 • 99439 Am Ettersberg
tirica@aol.com • Tel.: 036452 71559
www.tirica.de

Kleingartenverein Am Rittersborn e. V.

Vippachedelhausen (seit 1965)
Thomas Zoldahn • h.zoldahn@gmail.com

Landschaftspflegeverband Mittelthüringen e.V. NATURA 2000-Station „Mittelthüringen/ Hohe Schrecke“

Jana Apel, Geschäftsführerin
kontakt@lpv-mittelthueringen.de

Spinnstuben Vippachedelhausen

Heike Rüss • Tel.: 036452 76925

Traditionsverein VippachThal e.V.

Karsten Eisenmenger
traditionsverein@vippachthal.de

WOHLSBORN

Heimatverein Wohlsborn e.V.

Yvonne Gratz • helemay@web.de

Sie möchten Ihren Verein mit aufführen lassen?

Nutzen Sie den QR-Code und senden Sie und das ausgefüllte Formular „Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Verarbeitung personenbezogener DATEN“ an: amtsblatt@am-etttersberg.de



Informationen zum Ehrenamt

Ansprechpartner der Vereine und Institutionen in den zu erfüllenden Gemeinden

GEMEINDE BALLSTEDT

Freiw. Feuerwehr Ballstedt
 Florian Kaiser • floriankaiser1@web.de
 Tel.: 0160 99224441

Torsten Lauterbach
 lauterbachsurborg@yahoo.de
 Tel.: 0172 5291273

SV 95 Ballstedt e.V.
 René Sinske (Abt. Jugendarbeit)
 Im Dorfe 63
 99439 Ballstedt
 info@sv95ballstedt.de
 Tel.: 0171 4331270
 www.sv95ballstedt.de

GEMEINDE ETTERSBERG

Ettersburger Heimat- und Kulturverein e.V.
 Robert Oschatz • Tel.: 0174 5 99 70 24
 Scheunenstr. 14 • 99439 Ettersburg

Freiwillige Feuerwehr Ettersburg
 Silvio Berbig • Tel.: 0173 389 2319
 Hauptstraße 22 • 99439 Ettersburg
 feuerwehr@gemeinde-ettersburg.de

Forsthaus Ettersburg e.V.
 Martina Lippelt
 In der Brodkammer 11 • 99439 Ettersburg
 Tel.: 0176 47101094

Sportverein Am Ettersberg e.V.
 Bernd Kaufholz • bernd-kaufholz@web.de
 Tel.: 0172 3637184

STADT NEUMARK

Freiwillige Feuerwehr Stadt Neumark e.V.
 Sebastian Palesch
 Am alten Gutshof 17 • 99439 Neumark
 Feuerwehr-Neumark@outlook.de

Heimatverein „Stadt Neumark“ e.V.
 Margitta Langhammer • Tel.: 036452 70274
 Vippachedelhäuserstr. 15A • 99439 Neumark
 heimatverein.neumark@freenet.de

Neumarker Burschenschaft e.V.
 Mario Thiel
 www.neumarkerburschenschaft.wordpress.com
 neumarker.burschenschaft@yahoo.com

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt „12-Kirchenland“

Berlstedt • Butteltstedt • Daasdorf b. B. • Haindorf • Krauthelm • Leutenthal • Nermsdorf • Neumark • Rohrbach
 • Thalborn • Vippachedelhausen • Weiden

Monatsspruch März 2024

**Entsetzt euch nicht!
 Ihr sucht Jesus von Nazareth,
 den Gekreuzigten. Er ist
 auferstanden, er ist nicht hier.**

Markus 16,6



© Gemeindebriefdruckerei

Liebe Gemeinde,

nichts scheint in diesen Tagen selbstverständlich. Weder die eigene Gesundheit und vor allem nicht der Frieden. Wenn Sie diese Zeilen lesen neigt sich die Fastenzeit ihrem Ende zu.

Karfreitag steht unmittelbar bevor. Tod und Schmerz, damals wie auch heute. Menschen leiden in diesen Tagen wieder. Und dieses Leid ist ganz nahe. Da ist es allzu verständlich, dass sich Gefühle von Ohnmacht und Verzweiflung unaufhaltsam ihren Weg bahnen. Selbst die Jünger kannten diese Gefühle und mussten sie aushalten.

Jesus, ihr Freund und Lehrer, sollte doch eigentlich kommen und die Weltgeschichte ändern. Gegen die Römer sollte er kämpfen und das kleine Land befreien. Und dann spricht dieser Jesus plötzlich davon, dass er selbst leiden und sterben wird. Kein Wunder, dass die Jünger dies nicht hören oder gar begreifen wollten. Das passt so gar nicht in das Schema. Jesus sollte alles, aber nicht sterben. Glorreich siegen sollte er. Aber stattdessen weißt er die Jünger in die Schranken und spricht: „Was hilft es dem Menschen, die ganze Welt zu gewinnen und Schaden zu nehmen an seiner Seele?“ (Mk 8,36f.)

Diese Frage ist heute genauso aktuell wie damals, als Jesus sie den Menschen stellte: Was hilft es den Menschen, wenn sie die ganze Welt haben wollen? Wenn sie mit allen Mitteln versuchen anderen Leid zuzufügen und Schmerz und Tod. Nichts hilft es! Es schadet nur! Es schadet der Seele! Es schadet dem Leben! Dem anderen und dem eigenen. Und so ist es unsere Aufgabe: dem Leiden eine Stimme zu geben und auf Gott zu hören. Auf einen Gott, der die Welt nicht durch Machtfantasien bezwingen will, sondern der die Welt verändert, indem er selbst leidet und

stirbt. Das heißt mitunter auch: aushalten, was unerträglich ist. Denn am Ende ist Gott der, der siegt. Denn alles Leid, Schmerz und der Tod, werden überwunden werden, weil Jesus es selbst gesagt hat: „und wenn er getötet ist, so wird er nach drei Tagen auferstehen.“ (Mk 9,31)

Und das ist die frohe Botschaft dieser Tage. Wir verharren nicht im Schmerz des Karfreitags! Der Kummer, die Trauer wird enden. Aushalten und Leiden; Krieg und Krankheit: alles ist aufgehoben in Jesus Christus. Er, der litt und gekreuzigt wurde, und am Ende auferstanden ist. Das Leben ist stärker als der Tod. So verwandelt Gott die Welt.

Denn ER hat es uns zugesagt: „ER wird abwischen alle Tränen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid noch Geschrei noch Schmerz wird mehr sein.“ (Offb 21,4)

Durch Jesu Auferstehung haben wir die Möglichkeit nicht nur zu bereuen, sondern durch Vergebung neu zu beginnen. Unsere Trennung von Gott, sie bliebe ohne die Auferstehung Christi bestehen auch über den Tod hinaus. Wir dürfen und sollen auf das neue Leben in bleibender Gemeinschaft mit Gott vertrauen.

Daher können wir getröstet und gestärkt die Osterbotschaft anstimmen: „Der HERR ist auferstanden! Er ist wahrhaftig auferstanden! Halleluja!“ In diesem Sinne bleiben Sie behütet!

Ihre Pfarrerin Franziska Geißler

Wir laden herzlich zu unseren GOTTESDIENSTEN und ANDACHTEN ein

Freitag: 01.03.2024

18:00 Uhr **Nermsdorf** – Weltgebetstag im Hamsterbau

Sonntag: 03.03.2024

16:00 Uhr **Thalborn**

Samstag: 16.03.2024

11:00 Uhr **Neumark** – Kinderweltgebetstag

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Kirchliche Nachrichten

Sonntag: 17.03.2024

10:00 Uhr **Buttelstedt**

Sonntag: 24.03.2024

10:30 Uhr **Buttstädt** – Regionaler Gottesdienst mit Abendmahl und Einsegnung Tino Schimke

Gründonnerstag: 28.03.24

16:00 Uhr **Vippachedelhausen** mit Tischabendmahl

Karfreitag: 29.03.2024

15:00 Uhr **Thalborn**
15:00 Uhr **Berlstedt** – Kreuzesandacht
17:00 Uhr **Buttelstedt** – Buttelstedter Abendmusik mit Kreuzesandacht

Karsamstag: 30.03.2024

22:00 Uhr **Neumark** Osternacht

Ostersonntag: 31.03.2024

09:00 Uhr **Krautheim**
10:30 Uhr **Buttelstedt**
14:00 Uhr **Leutenthal**

Ostermontag: 01.04.2024

09:30 Uhr **Daasdorf** – Oster-Ständchen
10:00 Uhr **Haindorf** – Oster-Ständchen
10:30 Uhr **Nermsdorf** – Oster-Ständchen
11:00 Uhr **Rohrbach** – Oster-Ständchen

VORKONFIRMANDENUNTERRICHT und KONFIRMANDENUNTERRICHT:

Vorkonfirmandenunterricht:

Termine: Mi, 20.03.2024 15:30-17:00 Uhr
Gemeinderaum Buttelstedt
Kontakt über Pfarrerin Frau Geißler
Tel: 0178/1360547

Konfirmandenunterricht:

donnerstags, gerade Wochen, 17:30 – 19:00 Uhr
Gemeinderaum Buttelstedt
Kontakt über Pfarrerin Frau Franke
Tel: 0174/1739810

SINGEN & MUSIZIEREN IM 12-KIRCHENLAND

Jugendchor Buttelstedt (ab der 4. Klasse)

dienstags 17:15 – 18:15 Uhr im Pfarrhaus Buttelstedt
Leitung: Svenja Reis
Tel.: 0176/30162776
Mail: svenja.reis@ekmd.de

Chor im 12-Kirchenland

dienstags 19:30 – 21:00 Uhr in der Winterkirche in Buttelstedt
Leitung: Svenja Reis
Tel.: 0176/30162776
Mail: svenja.reis@ekmd.de

Männerchor 12-Zylinder

donnerstags ab 19:30 Uhr in wechselnden Orten
Leitung: Sandra Sundhaus
Tel.: 0170/7475734

GLAUBE KUNTERBUNT IM 12-KIRCHENLAND mit Gemeindepädagoge Tino Schimke und Team

Für Kinder der Vorschule bis 3. Klasse.

Wir treffen uns dienstags von 16:30-18:00 Uhr im Kindergarten in Vippachedelhausen. Wir wollen gemeinsam spielen, toben, spannende Geschichten hören, kreativ sein und viele andere Sachen mehr. Mit Elterncafé.

Termin: Dienstag, 19.03.2024

GEMEINDENACHMITTAGE:

Buttelstedt: Jeden 1. Donnerstag im Monat um 14:00 Uhr im Pfarrhaus

Krautheim: Jeden 1. Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Alten Pfarrhaus.

Neumark: Jeden letzten Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Alten Pfarrhaus

Termine:

Buttelstedt	07.03.2024	14:00 Uhr
Krautheim	06.03.2024	14:00 Uhr
Neumark	27.03.2024	14:00 Uhr

PFARRERIN:

Franziska Geißler
Erreichbarkeit: Mobil: 0178/1360547
E-Mail: franziska.geissler@ekmd.de

INTERNET:

www.die12Kirchen.de | www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de

REGIONALBÜRO:

Nicole Heimbürge

Weimarerische Straße 1 • 99439 Am Ettersberg OT Buttelstedt
Mobil: 0176/44481301 • Tel.: 036451/60336
E-Mail: nicole.heimbuerge@ekmd.de
oder Pfarramt.12-kirchenland@ekmd.de

Sprechzeiten:

Montag	09:00 - 14:00 Uhr
Mittwoch	nach tel. Vereinbarung
Donnerstag	08:00 - 14:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

KGV Großbringen

Großbringen • Kleinbringen • Heichelheim
• Sachsenhausen • Wohlsborn

Pfarramt Schöndorf/ Großbringen
Pfarrerin Charlotte Reinhold
Großbringen • Unterdorf 110 • 99439 Am Ettersberg
Telefonisch erreichbar unter: 03643/491587
E-Mail: pfarramt.schoendorf-grossbringen@ekmd.de



GOTTESDIENSTE IM PFARRBEREICH

1. März 2024

18 Uhr Großbringen – WELTGEBETSTAG im Pfarrhaus

03. März 2024

10 Uhr Schöndorf
14 Uhr Wohlsborn

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Kirchliche Nachrichten

10. März 2024

9.30 Uhr Großobringen – Winterkirche im Gemeinderaum im Pfarrhaus
 10.30 Uhr Kleinobringen
 17 Uhr Schöndorf

17. März 2024

10 Uhr Schöndorf
 14 Uhr Sachsenhausen

24. März 2024 – Palmsonntag

9:30 Uhr Großobringen – Winterkirche im Gemeinderaum im Pfarrhaus
 10:30 Uhr Heichelheim
 17 Uhr Schöndorf – mit Abendmahl

28. März 2024

18 Uhr Schöndorf – Gründonnerstag: Tischabendmahl

29. März 2024

17 Uhr Schöndorf – Karfreitag mit Chor

30. März 2024

21 Uhr Wohlsborn – Osternacht mit anschließendem Imbiss und Zusammensein

31. März 2024

10 Uhr Schöndorf – Ostersonntag Familiengottesdienst mit anschließendem Kaffee

01. April 2024

14 Uhr Großobringen – Ostermontag - Zentralgottesdienst mit Posaunenchor und Abendmahl

**GOTTESDIENSTE ZU
OSTERN**

**Samstag 30. März 24
21.00 Uhr
Osternacht Kirche Wohlsborn**

— — — — —

**Ostersonntag, 31. März 24
10 Uhr
Familiengottesdienst Schöndorf**

— — — — —

**Ostermontag 01. April 24
14 Uhr
Kirche Großobringen**

VERANSTALTUNGEN IM PFARRBEREICH

Gemeindenachmittag

Am Dienstag, den 05.03.2024 um 14 Uhr treffen sich die Seniorinnen und Senioren wieder im Pfarrhaus Großobringen. Herzliche Einladung an alle aus dem Pfarrbereich. Wir wollen uns gemeinsam für Ostern basteln.

Christenlehre für die Klassen 1-6

Herzliche Einladung zur Christenlehre an alle Kinder der Klasse 1-6. Wir treffen uns 14-tägig donnerstags um 16 Uhr. Im März am 07.03., 21.03.

Konfirmandenzeit

Die Konfis der 7. und 8. Klasse treffen sich 14-tägig mittwochs im Pfarrhaus Großobringen um 17 Uhr. Im März am: 06.03., 20.03. Außerdem findet am **23.3. von 10 – 12 Uhr** der Jugendkreuzweg im Nordkreis Weimar statt, Start: Kleinmölsen.

Anzeigen

Ihre persönlichen Ansprechpartner finden Sie:
 Montag – Freitag
 07.30 – 16.00 Uhr
Hauptfriedhof Weimar
 Berkaer Straße 4a



**Bestattungsinstitut
stadt weimar**

Immer für Sie da!

24 Stunden erreichbar Tel. 03643 850407

Wir übernehmen für Sie die Erledigung notwendiger Wege und Formalitäten und beraten Sie auch in Ihrer vertrauten Umgebung.

Bildhauer- und Steinmetzbetrieb

TG - Thüringer Grabmale

...mal was anderes !

- freundliche und familiäre Beratung
- größtes Lager in Thüringen mit 300 Grabmalen
- keine Wartezeit bei Erdbestattungen
- 10 Jahre Garantie auf Standfestigkeit
- Computeranimation fertiger Grabanlagen

Öffnungszeiten: (Ausstellung ist immer zugänglich)
 Di. 13 - 19 Uhr Do. 09 - 19 Uhr
 Sa. 10 - 12 Uhr

Tel. 03644 / 515051
 Fax 03644 / 515050
 Mobil: 0173-35 75 299



Was bleibt,
ist die Erinnerung.

Inh. Yvonne Herzberg
99510 Apolda, Sulzaer Str. 1-5